

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriksallee) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 60 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Protest der Gewerkschaften gegen den Regierungsentwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung.

Forderungen an Reichstag und Reichsregierung.

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit

bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise

erhebliche Verschlechterungen. Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht und daß sie nichts von dem erfüllt, was

alle Gewerkschaften einschließlich der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewusst sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Der Vorstand des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes.

Her mit dem gesetzlichen Achtstundentag!

Welche Fülle von Umwälzungen hat doch die Menschheit erlebt, seit Karl Marx in 1866 schrieb: das Erringen des Zehnstundentages in der englischen Textilindustrie bedeute „den Sieg eines Prinzips“. In Deutschland war Marx damals noch ein Prediger in der Wüste. Wie der Schriftwechsel zwischen Robbertus und Lassalle beweist, war die „soziale Frage“ noch nicht geboren, von der Notwendigkeit eines Arbeiterschutzes wußte man nichts.

Gewiß waren bei den englischen Gewerkschaften 1866 die Meinungen über den Wert einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung noch sehr unklar. Der Zehnstundentag galt nur für Frauen und Mädchen der Textilindustrie. Der „Sieg des Prinzips“ aber brachte es mit sich, daß auch die Arbeiter der Textilindustrie nachziehen waren, da doch die Eigenarten des Betriebes es nicht gestatten, daß die Arbeitszeit männlicher Arbeitskräfte eine längere ist als die der weiblichen.

Heute legt sogar der Friedensvertrag von Versailles Zeugnis ab für die geistige Umwälzung, die seit 1866 stattgefunden hat. Wie die deutsche Reichsverfassung, so verlangt er, die „Arbeitskraft müsse unter dem Schutze des Staates stehen“.

Lange vor dem Kriege gelang es den englischen Gewerkschaften, durch Tarifabschlüsse eine angemessene Arbeitszeit zu erringen. Der englische Arbeiterschutz ist nach dem Buchstaben des Gesetzes hauptsächlich für Frauen und Mädchen bestimmt. So wurde auch das Wochenende ursprünglich gesetzlich nur für Frauen und Mädchen eingeführt. Zuerst durften Textilarbeiterinnen am Sonnabend nur bis 1 Uhr mittags arbeiten. Diese Bestimmung wurde 1903 auf 12 Uhr heruntergesetzt, so daß schon damals die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit 56 Stunden betrug. Seit 1919 besteht auch trotz des gesetzlichen Zustandes der Achtstundentag in fast allen Industrien.

Das Wochenende war lange vor dem Kriege zum Gemeingut aller Werktätigen geworden, trotzdem das Gesetz — außer in der Textilindustrie — eine Arbeitszeit bis 4 Uhr nachmittags erlaubt. Allgemein tritt um 1 Uhr Arbeitsruhe ein. Die kleineren Geschäfte, die glauben, am Sonnabend offenhalten zu müssen, schließen dafür an einem Nachmittage in der Woche (gewöhnlich Donnerstags), damit auch ihre Angestellten einen freien Nachmittag haben. In deutschen kapitalistischen Kreisen hört man immer wieder Loblieder singen auf die „Heiligkeit der Familie“, ohne zu begreifen, daß es sich hier in erster Linie um eine wirtschaftliche Frage handelt. Da in England der freie Nachmittag dem Sport und dem Vergnügen dient, ist der Sonntag der Familie ge-

weist. Vor dem Kriege sprach der Deutsche gern von dem „engherzigen puritanischen England“, weil dort des Sonntags allgemeine Ruhe herrscht und die Masse des Volkes diesen Tag im Kreise der Familie verbringt. Langsam, wie immer, merkt man in Deutschland, daß auch im freien Sonnabend nachmittag ein Stück Sozialreform steckt.

Durch den freien Nachmittag ist also in England die wöchentliche Arbeitszeit schon kürzer als auf dem europäischen Festlande. Es ist deshalb unbegreiflich, daß die neue deutsche Bürgerblockregierung die Washingtoner Konvention nur dann ratifizieren will, wenn die anderen Industriestaaten ratifiziert haben. Auf Grund der kürzeren Arbeitszeit in England muß die ganze Kraft der deutschen Gewerkschaften zur schnellsten Durchführung des Achtstundentages verwandt werden. Bekanntlich war die Arbeitszeitkonferenz im April 1926 in London auf Betreiben der englischen Regierung einberufen worden. Wie Premierminister Baldwin sich den englischen Gewerkschaftsführern gegenüber ausdrückte, müsse seine Regierung volle Klarheit über die Auslegung des Washingtoner Abkommens haben, damit der Achtstundentag in Deutschland durch ein Uebereinkommen nicht ganz illusorisch gemacht werde. Die beim Regierungsantritt vom Reichskanzler Marx abgegebene lahme Erklärung: man sei „zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bereit“, ist deshalb mindestens irreführend. Der Politik des Versteckenspiels muß seitens der Gewerkschaften Einhalt geboten werden.

Bis jetzt hat man in Deutschland immer angenommen, die Fünftagewoche sei eine rein amerikanische Einrichtung. Das ist ein Irrtum. Der letzte Bericht der englischen Gewerbeinspektion zeigt, daß dieses System vereinzelt in England schon einige Jahre besteht. Richtig ist allerdings: Die Fünftagewoche hat in Amerika seit 12 Monaten größere Ausdehnung gewonnen als in England. Die amerikanischen Gewerkschaften haben es sich zum Ziel gesetzt, eine große Bewegung zur Erringung der 40stündigen Arbeitszeit zu inszenieren. Die Idee stammt eigentlich von den „internationalen“ Gewerkschaften, in denen das jüdische Element vorherrscht. Bekanntlich arbeiten die Juden am Sonnabend nicht. Das ist in England gesetzlich erlaubt. Vor dem Kriege arbeiteten die Juden am Sonntag, doch hat diese Arbeitsteilung dort, wo Juden und Christen zusammenarbeiten, stets zu Unfriedensamen geführt. Außer bei Ford ist auch in Amerika die Fünftagewoche bis jetzt hauptsächlich nur da eingeführt, wo viele Juden zusammenarbeiten; das ist in der Bekleidungsindustrie.

In England besteht die Fünftagewoche in einer Reihe größerer und kleinerer Betriebe. Im Bericht der Gewerbeinspektion heißt es, zur Zeit sei es noch nicht möglich, vor-

auszusagen, ob es sich hier um eine dauernde Einrichtung handle. In manchen Betrieben wurde wegen der Krise nach dem Kriege zu dieser Arbeitszeitregelung geschritten. In anderen Betrieben glaubte man hier ein Mittel zur Einschränkung der Produktionskosten gefunden zu haben. Andere Unternehmer wieder fanden, bei der kurzen Arbeitszeit des Sonnabends lasse der Trieb zur Arbeit nach. Die Gewerbeinspektoren, die sich eingehend mit dem Problem beschäftigten, sind der Ueberzeugung, für die weit vom Betrieb wohnenden Arbeiter handle es sich hier um eine wohlthuende Einrichtung, wodurch sie Zeit und Fahrgeld sparen. Ferner heißt es: „Immer wieder hört man vom technischen Personal, gerade für die Jugendlichen sei diese Arbeitszeitregelung sehr zu begrüßen. Nach dem langen Wochenende kommen sie frischer und gesünder wieder zur Arbeit zurück. Für verheiratete Frauen aber ist es eine sehr gute Sache, haben sie doch mehr Zeit zur Verrichtung der Hausarbeit und können auch noch ausruhen.“

Alle diese Dinge zeigen, wie notwendig es für das deutsche Unternehmertum ist, endlich mit dem altüberbrachten Schlenker von der langen Arbeitszeit und den kurzen Wochen zu brechen. Von der Regierung muß verlangt werden, schnellstens dafür zu sorgen, die in den Richtlinien und in der Regierungserklärung gemachten Andeutungen und Versprechungen in die Tat umzusetzen. Die Zeit der Worte ist vorbei. Die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen wollen endlich Raten sehen. Die Arbeiterschaft hat einen großen Teil der Stabilisierungskosten tragen müssen. Auch hat man die Rationalisierung bis jetzt nur zum Schaden der Arbeiter durchgeführt. Darum heißt die Parole: Restlose Durchführung des Achtstundentages!

Aufstieg der Wirtschaft — Niedergang des Arbeitsmarktes.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Die Geldflüssigkeit. — Ziffern des Außenhandels. — Günstige Produktionsergebnisse. — Trotz allem ungünstige Lage des Arbeitsmarktes. — Verkürzung der Arbeitszeit eine dringende Notwendigkeit.

Wir stehen im Zeichen einer langsam aufwärtsgehenden Konjunktur. Der Tiefstand der Krise ist überwunden. Das ist die Beurteilung der Wirtschaftslage, die man heute vielfach antrifft. Und mit Befriedigung hat sich die Börse ganz dieser Stimmung hingegeben. Man hofft im Frühjahr auf einen weiteren Aufstieg, für den einige Wahrscheinlichkeitsberechnung geltend gemacht werden. In der Tat deuten eine Reihe von Erscheinungen darauf hin, daß nicht zu unterschätzende Änderungen im Wirtschaftsgetriebe sich vollziehen haben.

Noch vor einem Jahr war die Lage auf dem Geldmarkt trostlos und fast schon es, als ob wir noch für absehbare Zeit auf großen Kapitalzuflüssen vom Ausland angewiesen wären. Industrie, Gemeinden und Staat nahmen vom Ausland Kredite und Anleihen in einer Weise in Anspruch, daß sich der Reichsbankpräsident veranlaßt sah, mehr denn einmal gegen das allzu eifrige Betreiben dieser Anleihenwirtschaft seine Warnung zu erheben. Mittlerweile ist eine Geldflut eingetreten, die in diesem Ausmaß wohl kaum jemand vorausahnte. Mit Rechtigkeit wurde eine 500-Millionen-Anleihe des Reiches auf dem Innenmarkt untergebracht. Im Jahre 1926 sind vom inländischen Kapitalmarkt 418 Millionen Staatsanleihen, 345 Millionen Stadtanleihen und 348 Millionen Industriebanleihen, insgesamt also 1.111 Millionen Mark aufgenommen. Daneben wird die Aufnahme von Pfandbriefen auf 1,5 Milliarden geschätzt. Die Einlagen bei den Sparkassen wuchsen, die Girokonten und Kreditoren bei den Banken zeigen eine überraschend günstige Zunahme. Der Reichsbankdiskont, der noch im Februar 1925 auf 10 v. H. stand, ist auf 5 v. H. zurückgegangen; ein Zinsfuß, der vor dem Kriege oft überschritten wurde. Also nach einer Zeit der starken Einschränkung der Industriefinanzierung, der vollständigen Unterbindung öffentlicher Anleihen, der Erstarrung des Hypothekensystems zeigt sich nunmehr eine Geldflut, die im Inland nicht mehr volle Betätigung findet, sondern bereits im Ausland Anlage sucht. Ein Wechsel der Situation in einem so kurzen Zeitraum ist erstaunlich.

Weniger günstig gestaltet sich das Bild für Handel und Industrie. Wenn wir uns die Ziffern des Außenhandels ansehen, so ist zwar die Ausfuhr im Jahre 1926 gegen 1925 um rund eine Milliarde gewachsen. Aber in diesem Mehr steckt eine Zunahme der Kohlenausfuhr von 487,5 Millionen Mark gegen das Vorjahr; ein Posten, der allein auf den englischen Vergarbeitspreis zurückzuführen ist und gegenwärtig wieder langsam rückwärts geht. Daß unsere Einfuhr von 13.146,3 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 10.566,2 Millionen zurückgegangen ist, wäre vom Standpunkt der Handelsbilanz erfreulich; es deutet aber der Rückgang in der Rohstoffeinfuhr um 8,8 Millionen Tonnen darauf hin, daß eine Produktionssteigerung in den Industrien, die ausländische Rohstoffe verarbeiten, nicht allgemein eingetreten ist. Eine Besserung macht sich erst in den letzten Monaten bemerkbar, und sie hält sich in mäßigen Grenzen. Die Ergebnisse des Außenhandels in Millionen Mark zeigen, mit der Zeit vor dem Kriege in Vergleich gestellt, ein empfindliches Manko, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist:

	Einfuhr	Ausfuhr
1913	11.206,1	10.198,6
1926	10.566,2	9.854,3

Um zu einer richtigen Vergleichsschätzung zu gelangen, muß die Preissteigerung der Waren berücksichtigt werden. Dann aber kommen wir 1926 zu einer Ausfuhr, die 77 v. H. der des Jahres 1913 beträgt und in der Einfuhr auf 81,6 v. H. sich erhebt. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Wir müssen immer mehr berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem normalen Lauf eine ständige Aufwärtsbewegung nehmen muß. Soweit der Außenhandel in Betracht kommt, müssen wir einen erheblichen Rückstand feststellen.

Leider haben wir keine wertvolle Produktionsstatistik, die uns anzeigen könnte, welche Veränderungen in der Produktion sich ergeben haben. Nur in Kohle und Eisen können wir uns auf statistische Feststellungen berufen. Wir haben eine sehr erhebliche Zunahme der Kohlenförderung im Jahre 1926 gehabt. Da aber diese Zunahme nicht aus den Bedürfnissen des inneren Marktes erwachsen ist, im wesentlichen vielmehr durch vermehrten Abzug nach dem Ausland infolge des englischen Vergarbeitspreises entstanden, so handelt es sich hier nicht um ein Merkmal einer allgemein günstigen Konjunktur. In der Eisenerzeugung ist das Tempo nach aufwärts im Jahre 1926 ziemlich lebhaft gewesen. Im Juli 1926 wird die Hochofenerzeugung mit 768.000 Tonnen angegeben, die dann im November auf 983.000 Tonnen steigt. Für Stahl ist in demselben Zeitraum ein Aufstieg von 1.019.000 Tonnen auf 1.257.000 Tonnen zu verzeichnen. Aber es ist zu berücksichtigen, daß wir rund eine Million Tonnen im Jahre 1926 mehr ausfuhrten als im Vorjahre. Mitbin auch hier eine Minderwirkung des englischen Streiks und eine für den Innenmarkt nicht sehr bedeutende Zunahme des Verbrauchs. Beachtlich ist die Einfuhr von Wolle, Baumwolle und Flach, die im Jahre 1926 um 31.605 Tonnen höher als im Vorjahre war. Also auch nur ein schwaches Zeichen einer besseren Konjunktur. Immerhin ist in der Textilindustrie in den letzten Monaten ein etwas lebhafter Geschäftsgang zu verspüren, so daß von einem Konjunkturaufschwung gesprochen werden kann.

Aus der Gegenüberstellung der Lage des Geldmarktes und einiger wichtiger Produktionsgebiete ergibt sich eine Differenz, die dahin gedeutet werden kann, daß uns der Geldmarkt eine günstigere Konjunktur vortäuscht, als die Produktion zeigt. Die Ursachen dieser Differenz sollen hier ununtersucht bleiben. Uns interessiert in der Hauptsache die Frage, weshalb die Lage auf dem Arbeitsmarkt, trotz des allerdings mäßigen Konjunkturaufschwungs ungünstig geblieben ist, ja, sogar noch eine Verschlechterung erfährt. Es ist vielfach hervorgehoben, daß das Saisongewerbe den Arbeitsmarkt stark belastet hat. Gewiß ist, wie in jedem Jahr, auch gegenwärtig die Zahl der Arbeitslosen vermehrt durch die Behinderung in der Ausführung von Arbeiten im Winter. Aber täuschen wir uns nicht, es wirken sehr stark andere Umstände mit.

Die Großindustrie hat durch ihren Zusammenfluß in Trusts, Syndikate und Kartelle eine Organisation von Riesenausmaß geschaffen, die sich von der Unfähigkeit der Verhältnisse innerhalb der kapitalistischen Entwicklung loszulösen beginnt. Der Zusammenschluß von Betrieben und Unternehmungen, die Einstellung auf den Bedarf, der technisch und organisatorisch bessere Aufbau derselben, hat ein Übergewicht gegenüber nahezu allen anderen gewerblichen Unternehmungen geschaffen. Die Rückwirkung ist: ein Freiwerden von Arbeitskräften trotz gesteigerter Produktion, keine Preisentwertung der Ware oder doch nur für einzelne Spezialartikel im geringen Ausmaß, Festhalten der Löhne auf niedriger Stufe und möglichst lange Arbeitszeit. Die Folge ist: Zunahme der Arbeitslosigkeit, keine genügende Hebung der Kaufkraft der großen Masse, daher auch keine Belebung des inneren

Marktes. Diese Wirtschaftspolitik des deutschen Unternehmertums ist mit einer dauernd großen Arbeitslosigkeit belastet und kann zu keiner Lösung des Arbeitslosenproblems führen.

Es ist unerträglich, sich zu vergegenwärtigen, daß wir mit all den kleinen anderen Hilfsmitteln, die finanziell oft von großer Tragweite sind, zu keinem Herabdrücken der Arbeitslosenziffern auf ein erträgliches Maß kommen. Wir sind durch Staatssubventionen und Notstandsbeihilfen im günstigsten Fall zu einer Beschäftigung bis zu 170.000 Arbeiter gekommen. Was will das gegenüber den mehr als zwei Millionen Arbeitslosen besagen?

Und so steht vor uns keine andere Lösung des Arbeitslosenproblems als Achtstundentag, Ausschaltung der Ueberarbeit, abgesehen von wirklich bringenden Anforderungen. Wie die Großindustrie bereits die Produktion mit dem Bedarf des Marktes in Einklang gebracht hat, muß die Leistung des Arbeiters der technischen, organisatorischen Entwicklung angepaßt werden, so daß im Produktionsprozeß der Ausgleich zwischen diesen beiden Faktoren herbeigeführt wird. Kommen wir aus der wüsten Art, Hunderttausende von Menschen als überflüssig aus dem Produktionsprozeß dauernd auszuschalten, nicht heraus, dann gelangen wir zu einem Zustand schwerer politischer Belastung, zu einer Verschärfung der Gegensätze, zu einer Verbitterung weiter Volksschichten, die in ihren Folgen katastrophale Zusammenstöße bringen muß.

Die Frage des Achtstundentages ist deshalb nicht nur eine Forderung der Gewerkschaften vom Standpunkt ihrer sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erkenntnis. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird geradezu zu einer Notwendigkeit für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Volkes.

Die Rettung der Kleinbetriebe.

Der Vorstoß der Gewerkschaften zur Herbeiführung eines Nojgesetzes auf Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 hat die Arbeitszeitfrage wieder zum dringenden, aber auch am schärfsten umstrittenen Problem der deutschen Sozialpolitik werden lassen. Das gesamte Unternehmertum ist mobilisiert und stellt sich der Forderung der Arbeiter auf Wiederherstellung des Achtstundentages aufs schroffste entgegen. Wie immer, wenn es sich um sozialpolitische oder wirtschaftliche Forderungen der Arbeiter handelt, steht hierbei die bürgerliche Presse dem Unternehmertum rüchlos zur Seite, ohne sich freilich in besondere eigene geistige Anstrengungen zu stürzen. In der Regel wird kritisch alles übernommen, was ihr aus dem Unternehmerlager zugeht, mag es sich auch um die allerersten Einfendungen handeln. Demzufolge steht der von den Unternehmern in der bürgerlichen Presse geführte Kampf gegen die von den Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitregelung auf einer sehr niedrigen Stufe und wird dabei mit der abgedroschensten Gemeinplätze operiert.

Das kann nicht überraschen. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist bekanntlich nicht neu, sondern reicht — wenn wir von den Kämpfen der Gejellen gegen die Zunftmeister im Mittelalter absehen — bis in die ersten Anfänge der Gewerkschaftsbewegung im vorigen Jahrhundert zurück. Das Unternehmertum hat sich seitdem in seiner geistigen Einstellung wenig verändert. Aus diesem Grunde stoßen wir bei ihnen auch heute noch auf die gleichen Argumente, die es schon vor hundert Jahren den Bestrebungen der Arbeiter auf Verkürzung der damals zwölfstündigen, später elfstündigen und noch später zehn- und neunstündigen Arbeitszeit entgegenstellte. Die Unternehmer sind die Alten geblieben, sie haben während der ganzen langen Zeit nichts hinzugelernt oder an sozialpolitischer Einsicht gewonnen. Nach wie vor betrachten sie den Arbeiter nur als recht- und willenloses Ausbeutungsobjekt, auf dessen Bedürfnisse als Mensch sie keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Es genügt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ihr Ausbeutungsrecht beeinträchtigt, sie zu einer anderen Einstellung, zu andern organisatorischen Dispositionen im Betriebe zwingt, um jede Arbeitszeitverkürzung abzulehnen und für undurchführbar zu erklären. Hieran halten sie unverrückbar fest, obgleich die bisher von den Arbeitern erlittenen Arbeitszeitverkürzungen hinlänglich beweisen, daß die dagegen geltend gemachten Gründe durchaus hinfällig waren, die dagegen geäußerten Befürchtungen sich nicht verwirklichten, Industrie, Handel und Verkehr sehr wohl dabei existieren und gewinnbringend arbeiten können.

Den Unternehmern sind die hierfür vorliegenden Tatsachen sehr un bequem. Das hält sie jedoch nicht davon ab, auf ihrem alten, jede Arbeitszeitverkürzung ablehnenden Standpunkt zu verharren, um ihr auf Grund der gegenwärtigen Arbeitszeitordnung nahezu unbefränktes Ausbeutungsrecht zu retten. Ueber die nominelle Anerkennung des Achtstundentages kommen die Unternehmer nicht hinweg. Das wissen sie! Deshalb geht ihr Vektoren dahin, ihn durch die Erhaltung der bisherigen Ausnahmevorschriften, insbesondere des § 11 Absatz 3, gegenstandslos zu machen. Die genannte Vorschrift läßt unter gewissen Voraussetzungen die freiwillige Mehrarbeit zu, ohne den Unternehmer strafbar zu machen. Die festgelegten Voraussetzungen für Mehrarbeit werden jedoch von den Unternehmern in den wenigsten Fällen beachtet und hat dieser Umstand in Verbindung mit den sonstigen Ausnahmen der Verordnung zu einer völligen Regellosigkeit der Arbeitszeit geführt und den Achtstundentag in zahlreichen Betrieben vollständig beseitigt. Das ist, was die Unternehmer auch für die Folge wollen und wozu sie sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit zu wenden haben. Da aber die Unternehmer befürchten, ihr Ziel, die unbegrenzte, ganz ihrer Willkür überlassene Festsetzung der Arbeitszeit, auf geradem Wege nicht erreichen zu können, versuchen sie es auf trümmen.

Von den Unternehmern wird deshalb behauptet, daß die von den Gewerkschaften angestrebte Arbeitszeitregelung ganz einseitig auf den Großbetrieb zugeschnitten sei, der infolge seiner Betriebsführung eine solche Schematisierung ertrage, nicht aber der Klein- und Mittelbetrieb. Hierin liegt, offenbar ungewollt, ein Zugeständnis der Durchführbarkeit des Achtstundentages, das um so bemerkenswerter ist, als gerade die Großindustrie sich seiner Einführung bisher auf das schärfste widersetzt, wie auch von ihr in der Hauptsache der Kampf um die Regelung der Arbeitszeit geführt wird.

Jetzt auf einmal spielt sie sich als Schützerin und Retterin der kleinen und mittleren Betriebe auf, für die der Achtstundentag undurchführbar sein soll, weil sich diese Betriebe im dauernden Kampf um den Auftrag befinden, der eine Vorausberechnung über seine Erledigung unmöglich mache. Der Auftrag könne und müsse erledigt werden, wobei weder durch Rationalisierung, noch durch Mehreinstellung von Arbeitskräften, noch durch Vergrößerung des maschinellen Apparats gelöst werden könne. Es liege geradezu im Wesen des Klein- und Mittelbetriebes, vor allem des handwerksmäßigen Betriebes, daß er sich nur durch Beweglichkeit seiner Arbeiter am Leben erhalten kann, weshalb diesen Betrieben durch die rüchlosste Beschränkung der Arbeitszeit der Kampf um die Erhaltung fast unmöglich gemacht werde.

Welche Sorgen doch die großindustriellen Unternehmer um die Erhaltung der kleinen und mittleren Betriebe bewegen! In früheren Zeiten hat man von dieser Sorge recht wenig bemerkt. Im Gegenteil hat gerade die rüchlosste Konkurrenz des Großunternehmertums dazu gedient, ihnen vielfach das Lebenslicht auszublasen. Im Zeitalter der Kartelle und Syndikate ist das zwar etwas anders geworden. Nunmehr dient die technische Rückständigkeit der kleinen und mittleren Betriebe den großindustriellen Unternehmungen dazu, auf Kosten der Verbraucher Uebergewinne zu erzielen. Die plötzlich entdeckte Liebe der Großindustriellen zu den kleinen Unternehmungen hat also einen sehr materiellen Hintergrund, hält sie aber keineswegs davon ab, ihnen bei passender Gelegenheit den Lebensfaden abzuschneiden. Daß die großindustriellen Unternehmer sich mit den kleinen und mittleren Betrieben derart solidarisieren, hat aber auch noch andere Gründe. Wesentlich spielt dabei die Ueberlegung mit, daß, wenn es gelingt, für jene eine größere Bewegungsfreiheit in der Arbeitszeitfrage durchzusetzen, das gleiche auch den Großunternehmungen zugestanden werden muß. Die hierdurch herbeigeführte Unmöglichkeit einer wirksamen Ueberwachung der Arbeitszeitregelung würde so alles beim Alten lassen; der Achtstundentag wäre lediglich eine papierne Vorschrift, um die sich kein Unternehmer ernstlich zu kümmern braucht. Hierauf allein ist es abgesehen, wobei das großindustrielle Unternehmertum selbst nicht an die Stichhaltigkeit der von ihm angeführten Gründe glaubt.

Daß die kleinen und mittleren Betriebe allgemein eine größere Beweglichkeit in Bezug auf die Arbeitszeitregelung benötigten, ist durchaus falsch. Im Gegenteil ist mit der Beschränkung des Betriebes auf eine geringere Zahl von Arbeitern stets eine größere Ueberflexibilität verbunden, die dem Unternehmer eine leichtere Disposition über die Erledigung der anfallenden Aufträge gestattet. Er ist also in keiner Weise schlechter gestellt als der große Unternehmer, vorausgesetzt, daß er nicht Arbeiten in einem Umfang und zu Bedingungen übernimmt, die über die Leistungsfähigkeit seines Betriebes hinausgehen. Ihn in solchem Handeln auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter zu unterstützen, liegt keine Veranlassung vor. Damit braucht die Möglichkeit von Ausnahmen in dringenden Fällen nicht unterbunden zu werden, sie ist auf tariflicher, sehr unsicherer Grundlage zu schaffen, wenn die Unternehmer nur wollen. Die Gewerkschaften haben sich bei ihren tariflichen Vereinbarungen derartigen Notwendigkeiten noch nie verschlossen, selbstverständlich nur zu Bedingungen, die einen Mißbrauch verhindern. Die Sorge der großindustriellen Unternehmer um die Lebensfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe ist also überflüssig. Die Gewerkschaften wollen bei ihrer Forderung auf Anerkennung des Achtstundentages den wirtschaftlichen Bedürfnissen voll und ganz Rechnung tragen, wenn auch in einer Weise, die den Bedürfnissen und Interessen der Arbeiter besser entspricht, als es gegenwärtig der Fall ist.

Die Mieterhöhung, die erste Tat der Rechtsregierung.

Nun hat man es geschafft. Die Hausbesitzer atmen auf. Raum sah die Rechtsregierung im Sattel, da schritt sie zur Erhöhung der Mieten. Laut Beschluß der Rechtsregierung sollen die Mieten im Reich am 1. April um 10 % und am 1. Oktober wiederum um 10 % erhöht werden. Kurz zuvor hatte der Bundesrat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine warnende Stimme vor einer Mieterhöhung erhoben. In der Erklärung des Bundesrates hieß es in erster Linie: „Die Miete der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.“ Die Regierung aber, ihrer Rolle als Beschützer der besitzenden Klassen sich wohl bewußt, dachte natürlich in erster Linie an die Interessen der Hausbesitzer. Wie die ganze Maßnahme darauf zugeschnitten ist, einem einzelnen Stande, der ein Bruchteil der Bevölkerung darstellt, zu helfen. Am 1. Januar 1928 soll eine Erhöhung der Verzinsung der Hypothekenschuld eintreten. Obwohl dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, soll schon jetzt vorgeplant werden, damit die Herren Hausbesitzer zu ihrem Gelde kommen. Die Verteilung der Miete steht noch nicht ganz fest. Jedoch ist geplant, daß der Raub geteilt werden soll. 10 % soll der Hauszinssteuer und die übrige Hälfte dem Hausbesitzer zufließen.

Die Wirtschaft ist selten durch eine Regierungsmaßnahme so in ihren Grundfesten erschüttert worden wie mit dieser. Man bedenke: die Mieter bilden 90 % der Bevölkerung. Ihnen wird eine Belastung in dem Umfang ohne weiteres zugemutet. Wohl ist es richtig, daß die Regelung der Wohnungsfrage den letzten Teil der Zwangswirtschaft darstellt. Der Zwang ist schon erheblich gemildert worden und bei einem Teil der gewerblichen Räume vollständig aufgehoben. Die Regierung begründet ihr Vorhaben damit, daß allmählich die vollständige Freiheit der Wohnungswirtschaft herbeigeführt werden müsse. Die in Aussicht genommene Erhöhung soll der erste Schritt dazu sein. Wenn man von der Regelung der Wohnungswirtschaft spricht, dann sollte man nicht außer acht lassen, daß es sich hier um einen Wirtschaftsfaktor eigener Art handelt. Die Hausbesitzer haben ein lückenloses Monopol. Sie können die Preise ihrer Monopolware so hoch setzen, wie sie wollen, wenn sie nicht durch eine höhere Macht daran gehindert werden. Es ließe sich hierüber reden, wenn es Wohnungen genügend gäbe und das Gesetz von Angebot und Nachfrage den Mietzins bestimmen würde. Nach ganz vorsichtiger Schätzung fehlen

aber noch 600 000 Wohnungen, die erst nach Jahren gebaut sein werden. Es handelt sich also um eine nackte Interessenspolitik für die Hausbesitzer.

Mit der Maßnahme der Regierung, den Mietpreis zu erhöhen, lebt mit Recht eine Bewegung wieder auf, die nur mühsam gebannt werden konnte: der Kampf um die Aufwertung. Bekanntlich ist vielen Hausbesitzern die Inflation wie ein Göttergeschenk in den Schoß gefallen. Sie zahlten ihre Hypotheken mit Wettelpfennigen zurück. Die alten Hypothekengläubiger mußten sich mit einer Aufwertung von 25 % begnügen. Und jetzt bemüht sich eine Regierung, den Ruinieren dieser Geldentwertung den ganzen Nutzen zuzuschlagen. Man kann es den Aufwertungsleuten wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie jetzt wieder erneut eine Bewegung zur Erhöhung der Aufwertung zu entfachen versuchen.

Es gilt natürlich, den Schaden wieder auszugleichen. Dies kann nicht anders geschehen, als durch Erhöhung der Löhne und Gehälter. Dabei kann es natürlich nicht bei den Löhnen bleiben, um die die Mieten verteuert wurden. Nein; wenn schon, denn schon! Eine allgemeine Erhöhung der Kaufkraft tut bitter not. Man kann diese Forderung mit desto ruhigerem Gewissen vertreten, weil wir uns in der Nähe einer besseren Konjunktur befinden. Die Wirtschaft verdient, sie kann höhere Gehälter und Löhne tragen. Aber vorerst gilt es, die Schäden der Mietpreissteigerung abzuwenden. Und dazu müssen wir zusammenstehen.

Kinderfreunde und Gewerkschaften.

Im großen Rahmen der modernen Arbeiterbewegung gibt es eine Anzahl Organisationen, von denen jede auf ihre Art das eine Ziel erstrebt, der Arbeiterklasse die Gleichberechtigung innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu erobern. Oder besser gesagt: Jede dieser Organisationen übernimmt einen Frontabschnitt im Kampfe für die Aufhebung der Klassenvorrechte, die es einer kleinen Gruppe von Nichtstuern ermöglichen, ein Paradiesleben auf Kosten der großen Masse der Arbeitenden zu führen.

Ein Mittel in diesem Kampfe benutzen alle gemeinsam: die Erziehung zum Klassenbewußtsein. Wäre sich die arbeitende Bevölkerung Deutschlands durchweg der Gedankengänge des Sozialismus klar, also auf einen einheitlichen Willen eingestellt, dann wäre es, rein zahlenmäßig betrachtet, ein leichtes, ohne Revolution, mit dem Stimmzettel in der Hand, eine gerechte Wirtschaftsordnung zu schaffen.

Warum fehlt in den Köpfen der Arbeiter diese Klarheit? Weil ihnen in der eigentlichen Verzei, in den Kinderjahren, unabänderlich der Glaube an unabwendbare Schicksal, an die Weltordnung, an die Notwendigkeit der unbedingten Unterordnung eingeplant wurde, und heute noch durch Kirche, Schule und Familie, die Proletariatsfamilie nicht ausgenommen, eingeplant wird. Darum ist auch der Erziehung der Erwachsenen kein allzu großer Erfolg beschieden. Der erwachsene Mensch ist neuen Gedanken schwer zugänglich. Immer dringt die dem kindlichen Gehirn eingeprägten bürgerliche Idee, wenn auch nur in Teilerleuchtungen, wieder durch, sie hemmt die vollendete Eingabe an das große Neue.

Die Arbeiterjugendbewegung hat zum Teil diese alte Methode der Erziehung durchbrochen. Noch viel erspriechlicher ist die Arbeit der Kinderfreunde; sie erfährt den Menschen in der Periode der besten Aufnahmefähigkeit. Die Kinderfreunde haben sich zur Aufgabe gestellt, das Leben der Arbeiterkinder etwas sonniger zu gestalten und sie zur Solidarität, zur Hilfsbereitschaft zu erziehen. Es fällt ihnen nicht ein, irgendwie Politik zu treiben; den Kindern soll nur klar werden, daß sie Arbeiterkinder sind und zur Arbeiterklasse gehören, daß sie sich deshalb nicht zu schämen brauchen, da alle Güter der Erde der Arbeit entspringen. Der mühsame Kampf, der von der bürgerlichen Welt gegen diese Bewegung geführt wird, ist ihr bester Wertmesser. Diese Kinder werden später gute Gewerkschafter; denn klare Erkenntnis der Klassenlage, Klassenbewußtsein und Solidarität sind die Grundpfeiler der Gewerkschaftsbewegung.

Darum bringt auch in den Gewerkschaften langsam (für den Kinderfreund viel zu langsam) der Gedanke durch, daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, diese junge Bewegung zu fördern. In Österreich führt die Gewerkschaftskommission von jedem Gewerkschaftsbeitrag einen kleinen Prozentsatz an die Kinderfreunde ab. Das gleiche geschieht außerdem noch durch die Belegschaften einer Reihe von Betrieben in Form des sogenannten Kinderhellers. Auch in Deutschland ist der Kinderpfennig nicht ganz unbekannt. In Kiel haben ihn die Gewerkschaften schon vor der Inflation eingeführt. In anderen Orten, zum Beispiel München, liefern einzelne Gewerkschaften, auch einzelne Betriebe, einen Kinderpfennig ab, oder die Gewerkschaften leisten aus sich heraus regelmäßige oder gelegentliche Zuschüsse.

Sind das auch heute noch Einzelerleuchtungen, so wird bald die Erkenntnis durchdringen, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse ihre Kinder selbst zu erziehen hat und diese Erziehung eine Klassenaufgabe ist, die nur auf dem Wege der kollektiven Arbeit, wie ihn die Kinderfreunde beschritten, durchgeführt werden kann. Durch die Arbeiterbewegung für die Arbeiterbewegung! Das soll unsere Losung sein.

F. Maiklinger, München.

sich die Vertreter der genannten Verbände über die Art der Durchführung der Verschmelzungsverhandlungen, über gegenseitige Sicherung des derzeitigen Mitgliederstandes, über die Regelung der Aufnahme neuer Mitglieder bis zur Verschmelzung und schließlich über einen Plan zur gemeinsamen Werbearbeit unter den unorganisierten Bau- und Keramarbeitern. Sobald die gemeinsame Landeszentrale, die am 19. Februar 1927 ihre erste offizielle Tagung hatte, das schon im vorigen Jahre beschlossene Statut für den Gemeinsamen Ausschuss der drei genannten Bauarbeiterorganisationen genehmigt haben wird, soll sofort mit der praktischen Arbeit im Sinne der gefassten Beschlüsse begonnen werden.

(B-1) England. In London, 12 Meilenradius vom Zentrum der Stadt, verdient der gelernte Bauarbeiter 1 Shilling 9½ Pence die Stunde; zwischen dem 12- und 15 Meilenradius 1 Shilling 9 Pence. Die wöchentliche Arbeitszeit dauert im Londondistrikt 44 Stunden; an den ersten fünf Tagen wird je 8 Stunden gearbeitet und am Sonnabend 4 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens 8 Uhr und endet um 5 Uhr nachmittags; am Sonnabend ist 12 Uhr mittags Schluss. Die Arbeitszeit wird an den ersten 5 Werktagen durch eine Mittagspause, dauernd von 12 bis 1 Uhr, unterbrochen.

Im übrigen England dauert die wöchentliche Arbeitszeit 46½ Stunden; an den ersten 5 Werktagen je

Kameraden! Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit. Weist alle Ver- suche auf Einführung von Hffordarbeit zurück!

8½ und am Sonnabend 4 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt 7½ Uhr morgens und endet 5 Uhr nachmittags. Von 12 bis 1 Uhr ist Mittagspause. Am Sonnabend wird 4 Stunden gearbeitet. In Orten mit ungefähr 20 000 Einwohnern beträgt der Lohn für einen gelernten Bauarbeiter 1 Shilling 6 Pence, für einen Bauhilfsarbeiter 1 Shilling 1½ Pence.

Vom Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Sektion Basel, wird uns geschrieben: In den letzten Jahren hatten wir zu Beginn der Saison im Baugewerbe einen starken Zustrom fremder Arbeitskräfte aufzuweisen. Der Zustrom war so stark, daß trotz überaus guter Konjunktur eine Uebersättigung des Arbeitsmarktes eintrat und nur ein Teil der zugeordneten Kameraden beschäftigt werden konnte. In diesem Jahre sehen wir uns einer abflauenden Konjunktur gegenüber; es wird deshalb nicht ratsam sein, in grosser Zahl nach Basel zu reisen, da sonst den meisten Kameraden keine Arbeit verschafft werden könnte und sie enttäuscht wieder abreisen müssten. Wir warnen daher vor zu grosser Zureise nach Basel wie nach der Schweiz überhaupt. — In den vergangenen Jahren haben sich unter den Fremden verschiedene Mängel in bezug auf ihr Benehmen der Organisation gegenüber gezeigt. Wir möchten hier nur eines erwähnen. Die Vermittlung aller Arbeiter durch das kantonale Arbeitsamt ist obligatorisch. Kameraden, die von Betrieb zu Betrieb gehen und um Arbeit umschauen, dürfen nicht beschäftigt werden. Im Arbeitsvertrage der Holzarbeiter und Zimmerleute wird jeder Meister und auch jeder Arbeiter, der sich nicht an diese Bestimmung hält, mit einer Busse belegt. Ausserdem wird das kantonale Arbeitsamt keinem zugereisten Kameraden die Bewilligung des Grenzübertretes geben, sofern er um Arbeit umgeschaut hat. Diejenigen Kameraden, die sich durch Umschauen Arbeit zu verschaffen suchen, schädigen sich selbst. Wir möchten alle Zureisenden ersuchen, sich vor allem im Verbandsbureau anzumelden, wo sie alle weiteren Instruktionen erhalten. Das Verbandsbureau befindet sich im Volkshaus, beim Claraplatz.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachungen des Zentralverbandes. Gestohlene Mitgliedsbücher.

Folgenden Mitgliedern der Zählstelle Berlin sind die Verbandsbücher gestohlen worden: Hermann Nagel, geb. 9. 3. 1885 in Schwarming i. Schl., Buch-Nr. 5271; Albert Kretz, geb. 7. 5. 1872 in Danzig, Buch-Nr. 56 793.

Die Verbandsfunktionäre werden ersucht, darauf zu achten, daß die Bücher nicht mißbräuchlich benutzt werden.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zählstellen.

Augsburg. Am 18. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gleichzeitig für die Vorarbeiten der Jugendbewegung und der Frühjahrsagitiation dienen sollte. Vorsitzender Kamerad Eggers leitete die Versammlung mit dem Bericht von der letzten Gaufgung ein und behandelte zugleich die am 2. Februar in Berlin tagende Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter. Er wies darauf hin, daß der Bezirk Südbayern zu Pfingsten in Regensburg ein gemeinsames Jugendtreffen zu veran-

stalten gedenkt, wozu er die Jungkameraden aufmunterte, rege Beteiligung zu entfalten. Wie wir aus dem Konferenzbericht entnehmen, ist der Stand unserer Berufsorganisation nicht ungünstig, jedoch bedarf es noch vieler Mühe und Anstrengung, um auf dem flachen Lande die indifferenten Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen. Wir halten es für dringend notwendig, Aufklärungsarbeit zu leisten. Ebenso notwendig erscheint uns, die Verbindung wieder herzustellen mit den Kameraden, die seit längerer Zeit durch Erwerbslosigkeit unserm Verbands vorübergehend ferngeblieben sind. Weiter wurde die Wichtigkeit der Wahlen der Betriebs- und Verbandsorgane hervorgehoben. Für unsere Zählstelle soll am 4. April auf jedem Platz oder jeder Baustelle die Wahlhandlung vorgenommen werden. Es sind Betriebsrätekurse vorgesehen, die demnächst in zwei Abteilungen beginnen. Ein Kursus ist geplant für Anfänger, Funktionäre und sonstige Interessenten, der zweite für ältere Betriebsräte. Genosse Rößlich hielt einen sehr interessanten Vortrag über „Sozialdemokratie und die neue Bürgerblockregierung“. In der Hauptsache wies er auf das Schachergeschäft hin und schilderte, wie diese Regierung zustande kam. An Hand von Tatsachen charakterisierte der Redner einzelne Männer dieses Kabinetts. Im Punkt „Verschieben“ wurde eine ganze Reihe von Angelegenheiten behandelt und erledigt. Ein Antrag fand Annahme, der die Hebung des Versammlungsbefuches bezwecken soll. Jedem Mitglied soll zur Pflicht gemacht werden, im Jahre 9 Versammlungen zu besuchen. Erst dann soll er in den Genuss einer Lokalunterstützung kommen. Eine Verschärfung unseres Modellierkursus, der jeden Sonntag vormittag im Verbandslokal stattfindet, wurde den älteren Kameraden noch empfohlen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Am 8. Februar 1927 tagte hier im großen Saal des Gewerkschaftshauses unsere gut besuchte Zählstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Neppschäger, der verstorbenen 11 Kameraden. Die Delegierten ehrten das Andenken durch Erheben von den Plätzen. Die Abrechnung vom 4. Quartals 1926 wurde vom Kassierer, Kamerad Ihm, eingehend erläutert und demselben auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Neppschäger führte aus, daß, trotzdem die Konjunktur im Reich eine schlechte sei, für Berlin die Arbeitsverhältnisse keine allzu schlechten wären. Die Zahlen der arbeitslosen Zimmerer, die im Oktober 744, November 904 und Dezember 1077 im Durchschnitt betrugen, wurden lediglich durch den steten Zugang verursacht. Unser Mitgliederbestand stieg von 4659 am Schluß des 3. Quartals auf 4838 zum Schluß des 4. Quartals, worunter der Lehrlingsbestand von 315 auf 335 stieg. Die Agitation müsse weiter betrieben werden, da wir ja über kurz oder lang vor großen Kämpfen im Baugewerbe stehen werden. Im weiteren erhielt der Kamerad Schiff, als Vorsitzender der Schiedskommission, das Wort zum Bericht über die Verhandlungen der Schiedskommission. Auf Ausschluß aus der Organisation lautete das Urteil gegen die Kameraden Franz Paul, Bez. 1, und Otto Witt, Bez. 30, da diese, trotz Verleghaftbeschlusses, die Hffordarbeit abzulehnen, im Hfford weiterarbeiteten. Dasselbe Urteil wurde über die beiden als Poliere beschäftigten Kameraden Datow, Bez. 24, und Jürgens, Bez. 9, gefällt, da sie es durch ihr Verhalten fertigbrachten, vor dem Gewerbegericht einen Kameraden zu fertigmachen. Mit einer öffentlichen Rüge wurden folgende Kameraden bestraft, und zwar wegen Einberufung einer Versammlung hinter dem Rücken des Vorstands: Finius, Gerstädt und Hempel. Diefelbe Beirufung erhielten wegen groben, unkameradschaftlichen Verhaltens die Kameraden O. Schulze, Bez. 18, und Menckhoff, Bez. 20. Der Kamerad Max Krause, Bez. 20, hatte es fertiggebracht, trotz Zählstellenbeschlusses auf Arbeitsruhe am 1. Mai, an diesem Tage zu arbeiten. Er erhielt für dieses unfoliale Verhalten ebenfalls eine öffentliche Rüge. Wegen unbegründeter Ueberstundenschieberei wurde gegen die Kameraden Artur Timm (Bez. 13), Wilhelm Volkowit (Bez. 30), Josef Stolpe (Bez. 30), Otto Witt (Bez. 30), Robert Gräffath (Bez. 30), Hermann Biedt (Bez. 15), Emil Gehrte (Bez. 15) und Heinrich Kruse (Bez. 9) ebenfalls eine Rüge verhängt. Einstimmig wurde den Anträgen der Schiedskommission zugestimmt. Den Bericht von den zentralen Verhandlungen gab der Kamerad Knüpper, der ausführte, daß trotz mehrerer Sitzungen ein greifbares Resultat nicht zu verzeichnen sei, so daß auch nach Schluß der letzten dreitägigen Verhandlungen vom 30. Januar die Auseinandersetzungen bis zum 22. Februar vertagt wurden. Kamerad Knüpper forderte auf, im Selbstvertrauen, wie auch zur Organisation, die weitere Gestaltung der Verhandlungen zu verfolgen. In der Diskussion bekräftigte der Vorsitzende das Vertrauen zur Organisation und trat für unbedingte Festlegung der sozialen Forderungen, zum Beispiel des reinen Achtstundentages, für die 42-Stundenwoche in Berlin, Regelung der Lehrlingsfrage usw. ein. Kamerad Krenz stellte die Forderung, daß die 42-Stundenwoche als Abwehr der Rationalisierung vertreten werden müsse. Kamerad Brose führte den hemmenden Gang der Verhandlungen auf die jetzige politische Lage zurück. Im Schlußwort versprach Kamerad Knüpper, die Forderungen der Berliner Kameraden in der Kommission zu vertreten. Hierzu wurde von den Zählstellendelegierten der schon in der Funktionärerversammlung am 10. Januar einstimmig angenommene Antrag mit folgendem Wortlaut wiederum einstimmig angenommen: „Die am Dienstag, 8. Februar 1927, tagende Zählstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zählstelle Berlin und Umgebend, stellt nach Entgegennahme des Berichtes von den zentralen Verhandlungen durch den Kameraden Knüpper fest, daß das Unternehmertum nur gewill ist, einen Tarifvertrag abzuschließen, der für die deutsche Bauarbeiterschaft noch mehr Verschlechterungen bringen soll, als der letzte Reichstarifvertrag schon hatte. Falls die Unternehmer unsern Forderungen nicht entsprechen, ziehen wir den tariflosen Zustand vor. Wir fordern deshalb unsere Vertreter auf, an den bekannten Forderungen festzuhalten und auf keinen Fall ein zentrales Lohnabkommen abzuschließen, sondern die weiteren Maßnahmen den Bezirken zu überlassen.“ Ein weiterer Antrag mit folgendem Wortlaut wurde ebenfalls einstimmig angenommen: „Die zentrale Verhandlungskommission wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß in dem ab-

Internationale Nachrichten.

(B-1) Tschoslowakei. Am 22. und 23. Februar 1927 versammelten sich im Gewerkschaftshaus in Prag unter dem Vorsitz des Sekretärs der Bauarbeiter-Internationale die Vorsitzenden der drei Bauarbeiterorganisationen, die sich zu einem Einheitsverband zusammenzuschließen wollen: der Bau- und Keramarbeiterverband, der Zentralverband der Bauarbeiter, beide in Prag, und der Deutsche Bauarbeiterverband in Reichenberg. Die Versammlung zeitigte die einmütige Feststellung der Grundsätze für die Verschmelzung, deren erster Satz kurz und bündig lautet: „Die drei Verbände vereinigen sich zu einem Einheitsverband.“ Ebenso einmütig wie bei den Verhandlungen über die Grundsätze verständigten

zufriedenstellenden Reichstagsvertrag die Forderung der 42-Stundenwoche aufzunehmen ist." In Mitteilungen des Vorstandes teilte Kamerad Schill mit, daß am Montag, 18. April (2. Osterfeiertag), die Rahmenweise vorgezogen ist. Diefem wurde einstimmig zugestimmt und zur näheren Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Tages eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, auch in diesem Jahre am 6. August in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain das Stiftungsfest abzuhalten. Darauf wurde festgelegt, in allen Bezirken in der Zeit vom 18. bis 23. Februar Bezirksversammlungen abzuhalten mit folgender Tagesordnung: „Bericht von der Zahlstellenversammlung und Vorschläge zur Vorstandswahl." Die nächste Zahlstellenversammlung wurde zum Sonntag, 27. Februar, anberaumt. Kamerad Schill forderte auf, für die Beschlüsse der Organisation und Zahlstellenversammlung einzutreten und den letzten Zimmerer für die Organisation zu gewinnen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Coswig. Am 12. Februar tagte unsere Monatsversammlung im Volkshause. Der Vorsitzende eröffnete die gut besuchte Versammlung und erteilte dem Kassierer das Wort. Kamerad Adolf Bergholz gab bekannt, daß die Ortsausschüsse jetzt wieder regelmäßig, und zwar jeden Montag nach dem 15. im Monat, tagen sollen. Ferner ist vom Vorstand eine Beitragserhöhung von 5 s auf 20 s pro Mitglied und Quartal beantragt worden, da die Kasse immer zu schwach bestellt ist und bei Unterstützung von Erwerbslosen und auswärtigen Sitzungen niemals ein Zuschuß gewährt werden kann. Die Versammlung stimmte einstimmig dafür. Unter „Verschiedenes" gab der Kassierer bekannt, daß einige Kameraden sehr nachlässig in ihren Verpflichtungen sind. Daraufhin wurde ein Antrag von der Versammlung gestellt, gegen den Kameraden Max Schunkel, der wiederholt gegen den § 22,3 unserer Satzungen verstoßen hat, beim Hauptvorstand in Hamburg das Ausschlussverfahren zu beantragen. Der Kamerad Hermann Donadt, der schon mehrere Male schriftlich und mündlich aufgefordert wurde, seinen Verpflichtungen nachzukommen, aber stets mit Ausreden antwortet, wird wegen Schulden gestrichen. Der Kamerad Seidel soll nochmals schriftlich aufgefordert werden, seine Pflichten zu erfüllen. Von den Unterassessoren wurde ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung von 4 auf 6 % gestellt. Der Antrag wurde gutgeheißen. Gleichzeitig wurden die Kaufschätze für den 1. Vorsitzenden auf 8 M., für den Schriftführer auf 8 M. pro Quartal festgesetzt; dem Kassierer wurden 8 % bewilligt. Zu Punkt 8 der Tagesordnung erhielt Kamerad Emil Mittelstraß von der Wirtschaftsschule Berlin zu einem Vortrag „Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege" das Wort. In glänzender Weise vertrat er die Vortragende, dieses Thema zu behandeln. Ueber die Entstehung und Notwendigkeit der Sozialpolitik, von ihren Grenzen und Widersprüchen wußte der Referent zu berichten. Er führte aus, daß Sozialismus und Sozialpolitik verschiedene Dinge seien. Ersterer sei revolutionär, letztere reformistisch. Die Sozialpolitik habe stets vorbeugenden Charakter; sie wolle verhüten, daß der Arbeiter die Wohlfahrtspflege in Anspruch nimmt. Zum Schluß des Vortrages wies der Redner darauf hin, daß Kurzarbeiter und Erwerbslose ein Recht haben, zu fordern, daß die Wege der Sozialpolitik weitergegangen werden. Der Vorsitzende sprach dann dem Kameraden Emil Mittelstraß im Namen der Versammlung seinen Dank aus. Eine Diskussion fand nicht statt, abgesehen von einigen Fragen, die vom Referenten beantwortet wurden. Auf allgemeinen Wunsch versicherte Kamerad Mittelstraß, im Laufe der Zeit wieder einen Vortrag zu halten. Hierauf konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung schließen.

Eberswalde. Am 15. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. In der Frage der Lokalunterstützung zeigte eine rege Aussprache ein. Der Kassierer gab einen kurzen Bericht und teilte mit, daß in der Unterstützung der Kameraden aus Mitteln der Lokalkasse in Zukunft eine Verringerung eintreten müsse. Der Beschluß, den ausgesprochenen Kameraden, die bis zu 8 Jahren Mitglied des Verbandes seien, 50 s und denen mit längerer Mitgliedschaft 1 M. pro Tag zu zahlen, könne nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Aussprache ergab, daß die Kameraden mit der vorgeschlagenen Neuordnung einverstanden waren. In Zukunft soll jeder Kamerad nur noch eine Unterstützung, deren Höhe im Voraus feststeht, bekommen können. Weiter wurde beschlossen, daß in Zukunft nur die Kameraden eine Unterstützung aus der Lokalkasse bekommen, die mindestens 8 Versammlungen im Jahr besucht haben. In diesem Jahre soll das 50jährige Bestehen der Zahlstelle gefeiert werden. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Langenbielau. Eine gut besuchte Versammlung fand am 22. Februar im Gasthof „Zum Kumpel" statt. Zu den ersten Punkten der Tagesordnung hatte unser Gauleiter, Kamerad Schmidt-Dreslau, das Referat übernommen. Im ersten Punkt zeigte er das Werden und die Fortschritte unseres Verbandes vom Jahre 1886 ab. Er schilderte die Kämpfe, die geführt werden mußten um die Anerkennung des Verbandes bei den Unternehmern, da diese auf ihrem Herr-in-Hause-Standpunkt verharren wollten, zu erreichen. Er zeigte, wie die ersten Tarifverträge zustande kamen und die Verfolgungen der an der Spitze stehenden Kameraden durch die Behörden. Ferner zeigte er das Liebeswerben des Bauwerkverbundes, die Zimmerleute ebenfalls unter sein schirmendes Dach zu bekommen. Die Zimmerleute im Lande verspüren gar keine Lust, diesen lieben und auch frohen Bemühungen des Bauwerkverbundes nachzukommen, sie fühlen sich in ihrem Berufsverbande besser aufgehoben. Die Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Ferner erwähnte der Gauleiter die jüngeren Kameraden, sich intensiver an der Verbandsarbeit zu betätigen, um einspringen zu können, wenn ein älterer Kamerad sich zurückziehen muß. Im weiteren Punkt der Tagesordnung zeigte Kamerad Schmidt den Gang der Reichstagsverhandlungen seit Oktober 1926. Die Versammlung pflichtete ihm bei, wenn bei der Lösung des Achtstundentages, den wir fordern, der Affordarbeit, die wir verwerfen, bei Entlohnung der Junggesellen und der Ferienfrage keine befriedigende Lösung erfolgt, wir lieber auf einen Reichstagsvertrag verzichten. Wir selbst am Orte werden schon aufpassen, damit die Bäume der Unternehmern nicht in den

Himmel wachsen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde die Aussperrung in der hiesigen Textilindustrie erörtert, woran auch 11 Kameraden von uns mit ausgesperrt sind. Kamerad Schmidt wünschte, daß er in Kenntnis gesetzt wird, wenn eventuelle Verhandlungen stattfinden, um unsere Kameraden vertreten zu können. Nachdem der Kartellbericht gegeben, zu dem Kamerad Schmidt ebenfalls das Wort ergriff, und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit der Mahnung, das Gehörte zu beherzigen und die Versammlungen immer so gut zu besuchen, die gut verlaufene Versammlung.

Piegnitz. (Jahresbericht der Jugendabteilung. Der Mitgliederbestand am Anfang des Jahres 1926 betrug 88 Jungkameraden. Von diesen standen 4 im 3., 6 im 2. und 26 im 1. Lehrjahre. Von den Opfern 1926 neu in die Lehre Getretenen konnten im April und Mai 16 Jungkameraden erfasst werden, die der Organisation beitraten. Unsere Mitgliederzahl stieg im Sommerhalbjahr auf 52 Jungkameraden. Im Oktober gingen 4 Jungkameraden, die Gesellen wurden, ab. Ferner mußte noch ein Mitglied wegen Beitragschulden gestrichen werden, so daß am Jahreschluß noch 47 Jungkameraden zu verzeichnen waren. Im Laufe des Jahres wurden 28 Versammlungen abgehalten. Diese wiesen insgesamt 564 Besucher auf. Nach der Statistik beteiligten sich in den ersten 4 Monaten 62 %, in den Sommermonaten 66 % und im letzten Vierteljahr 50 % aller Mitglieder an den Veranstaltungen. Somit kann man den Jahresdurchschnittsbefuch mit 64 % als rege bezeichnen. Um einen noch regeren Besuch zu erreichen, wollen wir versuchen, unsere Versammlungsabende so zu gestalten, daß sich jeder dabei wohl fühlt und Anregungen bekommt. In diesem Jahre wurden die Versammlungen mit gewerkschaftlichen, sozialpolitischen und mit bauptpraktischen Fragen ausgefüllt. Unser Jugendorgan, „Der Jungzimmermann", leistet uns dabei wertvolle Dienste. In allen diesen Fragen verstanden es unsere Mitglieder, die Kameraden Deutsch, Ganske und später Münich, vollständige Aufklärung zu geben. Es lag an den Jungkameraden selbst, falls sie durch Unaufmerksamkeit oder Versäumnis diesen Vorträgen nicht folgen konnten. Zu erwähnen ist noch, daß auch einige Handwerkerlieder eingeübt wurden, was auch im neuen Jahre fortgesetzt werden soll. Wanderungen wurden 2 ausgeführt. Im Frühjahr wurde eine nach dem Oderwald und Kloster Lebus unternommen, an dem sich 9 Jungkameraden und die beiden Jugendleiter beteiligten. Die andere führte uns im Herbst nach den Hefbergen und Wilmersdorfer Hochbergen. In den gut gelungenen Ausflügen war nur die geringe Beteiligung der Jungkameraden zu bedauern. Wir hoffen, daß im neuen Jahre die Beteiligung an den Wanderungen reger sein wird. An Sonderveranstaltungen ist das Kinderfest unserer Zahlstelle zu erwähnen, an dem sich auch unsere Jungkameraden beteiligten. Ferner wurden vom Jugendkartell, dem wir angeschlossen sind, Vorträge, Lichtbildervorträge, Besichtigungen und andere Veranstaltungen getroffen. Zu erwähnen sind die Schrammelabende, die allwöchentlich stattfinden, an denen sich die Gewerkschaftsjugend rege beteiligt. In Vorbereitung sind Gewerkschafts-Jugendfunktionär-Schulungen und die Veranstaltung eines Elternabends und anderes mehr. Leider wurden die Veranstaltungen, sowie die Jugendtage in Breslau und Gagnau wenig oder gar nicht von unsern Jungkameraden besucht, und erhoffen wir auch in dieser Hinsicht im neuen Jahre eine Besserung. Im Laufe des Sommers wurden Modellierkurse eingerichtet. Diese fanden Sonntags vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Bauhütte, die uns bereitwillig ihre Werkstätte zur Verfügung stellte, statt. Auch lieferte diese die dazu benötigten Modellierhölzer; leider mußte der Modellierkursus wieder abgebrochen werden, da der Leiter der Kurse abreisen mußte. Aber auch dieses hoffen wir im nächsten Jahre wieder fortzusetzen, besonders, da uns vom Ortsausschuß für Jugendpflege für diesen Zweck 30 M. bewilligt wurden. Auch im nächsten Jahre erhoffen wir von dort einen größeren Zuschuß zu erhalten, um mit allen diesen Mitteln und Veranstaltungen unser Ziel zu erreichen: „Ein jeder Behälter ein tüchtiger Zimmermann und Gewerkschaftler!"

Lübeck. Unsere Generalversammlung fand am 6. Februar statt. Entschuldigt fehlten die Delegierten Lemts und Frederich. Der Geschäftsführer, Kamerad Gamm, verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1926, die auch gedruckt vorlag. Kamerad Subbert als Revisor bestätigte die Richtigkeit und ersuchte, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen. Hierauf verlas der Geschäftsführer den Geschäfts- und Kassenbericht von 1926, der ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurde. Die Wahlen konnten schnell erledigt werden. Da der jetzige Geschäftsführer, Kamerad Gamm, zum 1. Juli 1927 gekündigt hat, war in der vorigen Versammlung eine Wahlkommission gewählt, deren Vorsitzender Gauleiter Kamerad Steffen war. Es wurde beschlossen, den Kassen auszuscheiden. Gemeldet haben sich drei Kameraden, zwei vom Bezirk Lübeck und einer vom Bezirk Schwartau. Die Kommission hat dann beschlossen, alle drei zur Wahl zuzulassen und der Versammlung zu empfehlen, die Wahl in der Generalversammlung am 6. Februar durch die Zahlstellendelegierten und den Vorstand vorzunehmen. In der Bezirksversammlung Lübeck wurde beantragt, die Zahlstellenversammlung möge beschließen, die Wahl durch Urabstimmung vorzunehmen. Kamerad Steffen, als Vorsitzender der Wahlkommission, begründete den Antrag der Wahlkommission, die Wahl in der Zahlstellenversammlung vorzunehmen, den Antrag des Bezirks Lübeck abzulehnen. Kamerad Steffen war der Ansicht, daß das Zahlstellenregulativ nichts besagt, wie die Wahl vorzunehmen wäre. Er ersuchte, dem Antrag der Kommission zuzustimmen; denn die Wahlen durch Urabstimmung seien meistens Zufallsahlen. Den Delegierten wären die drei Bewerber bekannt und würde ein jeder nach bestem Wissen dem Bewerber seine Stimme geben, den er für den geeignetsten halte. Der Antrag Lübeck wurde mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Dem Vorstand wurde es überlassen, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die Wahl bis Ende März erledigt wäre. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. Unsere Monatsversammlung, zu der auch der Gauleiter Kamerad Steffen erschienen war, fand am 5. Februar statt. Die Versammlung beschäftigte sich in erster Linie mit dem Verhalten der Kameraden Kaufmann

und Viktoria. Beide hatten Ueberstunden und Nacharbeit geleistet, obwohl hier eine sehr große Arbeitslosigkeit herrscht. Die Zahlstelle hatte bereits den Ausschuß dieser Kameraden aus dem Verband beantragt. In der Vorstandssitzung am 20. Januar wurde nochmals in Gegenwart des Gauleiters über diese Angelegenheit verhandelt. Der Ausschlussantrag wurde zurückgezogen, nachdem die Kameraden eine Erklärung unterschrieben hatten, wonach sie künftig die Satzungen und die Beschlüsse der Zahlstelle beachten wollen. In der Versammlung erklärten sie nochmals, daß sie sich in Zukunft streng an die fraglichen Beschlüsse halten wollen. Kamerad Steffen erteilte diesen Kameraden nochmals eine scharfe Rüge. Hierauf gab Kamerad Cousin den Bericht vom Ortsausschuß. Anschließend berichtete der Kassierer über die Kassenverhältnisse und gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Schluß hielt der Gauleiter, Kamerad Steffen, einen Vortrag über die seitherigen Verhandlungen zum Reichstagsvertrag. In seinen Ausführungen erläuterte er den Gang der Verhandlungen in dieser Sache. Die Ausführungen des Gauleiters wurden mit Beifall aufgenommen. Im Punkt „Verschiedenes" wurden die Namen der Platzdelegierten bekanntgegeben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Potsdam. In der Mitgliederversammlung vom 21. Februar wurde zunächst die Angelegenheit des Kameraden Schuchmilski besprochen. Die Unterstützung der ausgesprochenen Kameraden soll nicht fortgesetzt werden. Besonders scharf wurde das Verhalten des Kassierers der Krankenkasse kritisiert. In der nächsten Versammlung soll nochmals zu der Angelegenheit Stellung genommen werden. Der Kassierer berichtete über die Kameraden, die noch nicht ihre fälligen Beiträge gezahlt haben. Die Zahl der Restanten sei nur deshalb so groß, weil die Bücherkontrolle nicht auf allen Arbeitsstellen durchgeführt werde. Hierauf wurde die Platzdelegiertenfrage besprochen. Alle Kameraden, die als Delegierte gewählt werden, sollten dies bis zum 26. Februar dem Vorsitzenden melden. Im Kartellbericht wurde über das Arbeitsgericht und Arbeiterschutzgesetz berichtet. Der Erhöhung der Kartellbeiträge wurde zugestimmt, desgleichen auch der Höhe der Beiträge für die Bauarbeiterchuldkommission. Der Vorsitzende berichtete noch über die von dem Kartell herausgegebenen Fragebogen in Sachen des Neubaus eines Gewerkschaftshauses. Anschließend fand eine Versammlung der Krankenkasse statt. Die nächste Versammlung soll am 21. März in Rawow stattfinden.

Stettin. Unsere Generalversammlung fand am 24. Januar statt. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden Strud und der Frauen der Kameraden Schimming, Buchholz, Lantow und Panzenhagen. Die Ehrung erfolgte in üblicher Weise. Die Abrechnung gab Kamerad Franzjad; die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kamerad Casse, gab den Jahresbericht. Er bezeugte das letzte Jahr als das Jahr des Friedens und der Kraftsammlung. Durch zentrale Verhandlungen war uns im Voraus der Friede gesichert. Das Zentralschiedsgericht entschied in allen Fällen so, daß eine Besserung des Lohnes nicht herauskam. Wenn auch hier keine Kürzung des Lohnes stattfand, so wurden doch Auslösung und Jahrgeld bedeutend herabgesetzt. Diese Reduzierung rief unter den hiesigen Mitgliedern Empörung hervor. Die Baulätigkeit hier am Orte war sehr schwach, wie es überall zu verzeichnen war. Die Gaukonferenz sowie die abgehaltenen Wohnkommissions- und Vorstandssitzungen beschäftigten sich mit lohnpolitischen Fragen und versuchten, Vorschläge zu machen, um aus der schlechten wirtschaftlichen Lage herauszukommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes und der Kommission wurden der Vorsitzende Casse sowie der Kassierer Franzjad wiedergewählt. Neugewählt wurde zum 1. Schriftführer Kamerad Golldorf, zum 2. Schriftführer Kamerad Manz, zum 2. Kassierer Kamerad Poppe, als Mitglied der Agitationskommission Kamerad Salomon. Für den auscheidenden Bibliothekar übernahm Kamerad Paul Müller freiwillig den Posten. Alle übrigen Vorstands- sowie Kommissionsmitglieder blieben bestehen. Unter „Änneren Verbandsangelegenheiten" gab Kamerad Franzjad den hiesigen Mitgliedern zu verstehen, daß die Mitglieder der Bezirke in kameradschaftlicher Weise zusammenarbeiten müssen. Darauf wurde vom Kameraden Franzjad ein Beispiel gegeben, das sich bei der Firma Dunde & Reimisch ausgetragen hat. Kamerad Neumann wies auf die Baustelle Freibasen hin und teilte mit, daß die Firma Siemens-Bau-Union 80 % hiesige orisansfähige Leute beschäftigen müsse, laut Arbeitsvertrag. Er gab dem Vertrauensmann mit auf den Weg, bei weiteren Einstellungen sich dafür einzusetzen. Da weiter nichts zu erledigen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tübingen. Am 30. Januar tagte in der Wirtschaft „Zur Rose" in Lustnau unsere jährliche Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, die von 88 Kameraden besucht war, und gab in kurz gefassten Worten den Jahresbericht. Er führte aus, daß noch verschiedene Kameraden immer die Hoffnung hatten, ihren Tariflohn ohne die Organisation zu bekommen, was aber jedenfalls nicht der Fall sein werde. Er ermahnte die anwesenden Kameraden, treu zu unserm Verbande zu halten; denn nur auf diesem Wege können wir vorwärts kommen. Kämpfe waren im allgemeinen nicht zu verzeichnen, nur in einem Falle mußte unser Gauleiter, Kamerad Schwenninger, angerufen werden. Infolge Nichtstehens der betreffenden Kameraden verlief jedoch dieser Kampf ergebnislos. Auch die schlechte Konjunktur im vergangenen Jahre hatte viel dazu beigetragen, daß die Tübingen Unternehmer den Tariflohn nicht bezahlen wollten. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Der Lokalkassenbestand betrug 1355 M., für Arbeitslosenunterstützung wurden 1588 M. ausgezahlt. Der Kassierer wurde nach Bericht der Revisoren von der Versammlung entlastet. Weiter gab der Schriftführer den Bericht von der letzten Versammlung und Generalversammlung. Im letzten Jahre wurden drei ordentliche Versammlungen und eine Vorstandssitzung abgehalten. Bei Punkt Neuwahlen wurde einstimmig der alte Vorstand wiedergewählt. Unter Wahl der Delegierten zu der nächsten Gaukonferenz wurde be-

schlossen, daß ein Kamerad aus dem Vorstand an der Gauleitung teilnimmt. Einem Antrag aus der Versammlung, daß die Zahlstelle Lüdingen in diesem Jahr einen Bildvortrag vom Zimmermeister Fritz Kreh abhalten solle, wurde zugestimmt. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen.

Wittenberg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war für die Kameraden der Zahlstelle wie für die Bauarbeiter im allgemeinen ein Jahr der Ruhe. Der Lohn von 96 M blieb während des ganzen Jahres stabil. Auch hier machten die Unternehmer den Versuch, den Lohn abzubauen. Diesen Bestrebungen der Unternehmer wurde mit Arbeitsniederlegung geantwortet. Der Versammlungsbesuch ließ manchmal zu wünschen übrig. Besonders sind es die jüngeren Kameraden, die in den Versammlungen fehlen. Die finanzielle Lage der Zahlstelle spiegelt sich in folgenden Zahlen wider: die Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 3341 M für die Zentralkasse und 1926 M für die Lokalkasse. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschluß 88 Kameraden. Im letzten Jahre war ein Zugang von 16 Kameraden zu verzeichnen. Die auf Baubetrieben beschäftigten Zimmerer sind alle organisiert. Leider kann das von den Kameraden, die in Industriebetrieben beschäftigt sind, nicht behauptet werden. Die Bautätigkeit kann als mäßig bezeichnet werden. Es wurden verschiedene Industriebauten ausgeführt, so daß die Kameraden nicht allzu sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Im Zahlstellengebiet war bis in den Winter hinein eine ganze Anzahl Kameraden aus andern Winterstellen beschäftigt.

Baugewerblines.

Gegen den Baustoffwucher. In einer Zuschrift an die Presse wendet sich das preussische Ministerium für Volkswirtschaft gegen die spekulative Preissteigerung der Baustoffe. Die Staatsregierung ist unausgesetzt bemüht, so heißt es in der Zuschrift, die Wohnungsbautätigkeit in möglichst großem Umfang durch Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern, um im laufenden Jahre nicht nur die Bauleistung des Jahres 1926 zu erreichen, sondern sie darüber hinaus nach Möglichkeit zu steigern. Diese Absicht wird aber nur durchführbar sein, wenn auch alle an der Bautätigkeit unmittelbar beteiligten Kreise an der Verwirklichung dieses Zieles mitarbeiten, zum mindesten aber alles vermeiden, was zu einer Verteuerung der Baustoffe und damit einer Einschränkung des Bauprogramms führen könnte. Preissteigerungen für Baustoffe zum Beispiel, die nicht in Lohnsteigerungen oder sonstigen verteuernenden Gestehungskosten begründet sind, sondern lediglich mit der Aussicht auf eine stärkere Nachfrage vorgenommen werden, wirken sich, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, dahin aus, daß die Bautätigkeit trotz starker Baulust und trotz aller behördlichen Maßnahmen zurückgeht. Da sich bereits Ansätze zu einer solchen Entwicklung zeigen, muß vor rein spekulativen Preissteigerungen, die dem einzelnen wenig nützen, der Gesamtwirtschaft aber schaden, ernstlich gewarnt werden. Leider fürchten die Baustoffspekulanzen diese Warnung der Regierung nicht im geringsten, im Gegenteil, viele werden erst durch diese Warnung zur Spekulation angeregt. Solange die Spekulation und die mit ihr verbundene Preistreibe nicht bestraft wird, werden die Warnungen des Ministeriums für Volkswirtschaft wirkungslos bleiben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Baugewerksbund zur Organisationsfrage.

Eine vor kurzem stattgefundene Beiratskonferenz des Baugewerksbundes befaßte sich auch mit der Organisationsfrage. Der Referent, Kollege Knaplow, gab seiner Unzufriedenheit über den Vorstand des ADGB, über seinen Meinung nach nicht die nötige Energie in dieser Frage aufzuwenden. Die gleiche Unzufriedenheit äußerten auch die Debatteure. Das Ergebnis war nachstehende Entscheidung: „Die am 2. und 3. Februar 1927 abgehaltene Beiratskonferenz des Deutschen Baugewerksbundes hat mit Bedauern Kenntnis genommen von dem unbefriedigenden Stand der Umorganisation zu Industrieverbänden, was nicht nur auf den ganz unberechtigten Widerstand einzelner Organisationen, sondern auch auf die ungenügende Initiative des Vorstandes des ADGB zurückzuführen ist. Weiter nimmt die Beiratskonferenz Kenntnis von dem ganz unhaltbaren Zustand, daß Gewerkschaften, die für das Baugewerbe nicht zuständig sind, immer noch versuchen, dem Baugewerksbund Abbruch zu tun und innerhalb des Baugewerks Mitgliedschaften zu gründen. Die Beiratskonferenz richtet an den Vorstand des ADGB die dringliche Forderung, er möge alles tun, damit baldigst die Einheitsorganisation im Baugewerbe durchgeführt werde.“

Wie können zwar die Unzufriedenheit der Konferenz verstehen, ob sie berechtigt ist, darüber wollen wir uns nicht äußern. Der Breslauer Gewerkschaftskongressbeschluss spricht von einer freiwilligen Verschmelzung der Verbände, wie sie bisher vor sich gegangen ist; er beauftragte den Bundesvorstand des ADGB, diese nach Möglichkeit zu fördern, und zwar auf Grund der neuen Bundesstatuten. Wenn die Entscheidung der Beiratskonferenz des Baugewerksbundes ihn daran erinnern soll, wir haben nichts dagegen.

Von dieser Entscheidung gibt auch die „Dachdeckerzeitung“ ihren Lesern Kenntnis, sie begleitet sie mit folgenden Bemerkungen:

„Selbstverständlich können wir die Verstimmung des Baugewerksbundes begreifen. Aber zu einem Vorwurf gegen den ADGB liegt wahrhaftig kein Grund vor. Uns Dachdeckern zum Beispiel hat der ADGB, den Anschluß noch in keinem Augenblick abgelehnt — im Gegenteil: richtig ist, dessen Vertreter haben auf unsern Verbandstagen immer gesagt: Wo die Verhältnisse so sind, wie bei euch Dachdeckern, da kann nur ein Anschluß in Frage kommen. Mehr kann doch der ADGB nicht tun! Soll er verfügen: Rundschriften Nr. 201: Die kleinen Organisationen sind von heute an aufgehoben? Wir sind der Meinung, daß diese Sache zunächst jede Organisation mit sich selbst erlegen muß. Welcher Schaden eine überreife Abstimmung anrichtet, dafür sind wir

doch der beste Beweis. Das fortwährende Drängen hat unsere Mitglieder dazu gebracht, immer mehr auf sich zu machen; hätten wir jetzt erst angefangen, es wäre richtiger. Der Baugewerksbund vergißt aber, daß in den kleinen Gewerkschaften Gefühlswerte sind, die man nicht wegstreifen kann; aber auch ethische Werte, die nun mal gewisse Hemmungen bringen. So, wie der Baugewerksbund es will, geht es beim besten Willen nicht, weil — wir fürchten — das Gegenteil erreicht wird. Im Leben der Gewerkschaften spielen ein paar Jahre doch keine Rolle; zum Nervöswerden liegt unseres Erachtens kein Grund vor. Wir Dachdecker haben uns doch wirklich Mühe genug gegeben, das Ziel zu erreichen; haben sogar einmal beschlossen, Meistern, die dagegen sprechen, werden nicht in die Filialen geschickt. Und die Mitglieder haben trotzdem nicht gewinkt. Was dann?

Wir sind der Meinung, daß es so, wie der Baugewerksbund nun will, nicht geht, oder höchstens mit Scherben. Dazu haben wir aber kein Bedürfnis und der große Bruder auch nicht. Also Geduld, lieber Bund. Bei uns wirst du einmal sagen können: „Spät kommst du, doch du kommst.“ Und wir werden antworten: „Wir kommen auch mit leeren Händen nicht“, wie mancher, der überstürzt kam.

Neuabschluss des Manteltarifs im Buchdruckgewerbe. Die Vertragsparteien im deutschen Buchdruckgewerbe hatten gegenseitig den bis zum 31. März 1927 geltenden Manteltarif gekündigt und haben ihn in langwierigen Verhandlungen einer den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Revision unterzogen. Während die Kündigung des Manteltarifs durch die Unternehmer kaum mehr als eine taktische Zweckmäßigkeit gewesen sein dürfte, muß im Gegensatz hierzu von der Gehilfenschaft gesagt werden, daß ihr diese Maßnahme im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitszeitfrage und des Arbeitsmarktes eine zwingende Notwendigkeit war. Daß auch den materiellen Interessen die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, ist durch den Schiedsspruch des Zentralschiedsrichters vom 1. März 1927 dargetan worden. Danach wird der Spitzenlohn von bisher 48 M vom 1. April bis 30. Oktober 1927 auf 51,50 M und vom 1. Oktober bis 31. März 1928 auf 52,50 M festgesetzt. Aber am heftigsten umstritten blieben die Forderungen, die das ideale Fundament des ganzen Manteltarifvertrages sind. Und wenn auch von dem Kampf um diese Forderungen rückwärtig gesagt werden kann, daß hier Verschlechterungen fast durchweg abgewehrt, dagegen wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten, so ist das gewiß zu einem guten Teil den Unterhändlern, im wesentlichen aber der starken und festgefügt organisierten Buchdrucker, auf die sie sich stützen konnten. Die Buchdrucker sind fast zu 100 % organisiert! Die Frage der Arbeitszeit war die Frage, von der ein Zustandekommen des Tarifes abhing. Aber trotz heftigstem Bemühen der Unternehmer hat sich die Gehilfenschaft in diesem Kampfe behauptet und durchgesetzt. Das Mehrarbeitsabkommen aus § 8 Ziffer 5 des Tarifs ist gefallen, der Achtstundentag ist wieder die uneingeschränkte Grundlage des Tarifs. Die 51- beziehungsweise 53stündige Wochenarbeitspflicht hat aufgehört; was über die regelmäßige 48stündige Wochenarbeitszeit hinausgeht, sind Ueberstunden, die in dem jeweilig gesetzlich zulässigen täglichen Höchsttarifausmaß ihre Begrenzung finden. Der Aufschlag für Ueberstunden beträgt vom Beginn des neuen Tarifs an 25 % für die erste Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 5 % mehr. Arbeitszeit und Ueberstundenpflicht sind klar umschrieben, und lediglich an den Buchdruckergehilfen selbst liegt es nun, ob sie sich ihrer Pflicht als Klassenbewußte Arbeiter und ihrer Solidarität gegenüber den Arbeitslosen bewußt sein wollen. Neben diesen bedeutenden Verbesserungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung haben auch die Ferien eine Erweiterung erfahren. Es werden gewährt: Bei einer Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe 3 Arbeitstage; nach einem Jahr 6 Tage und für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 12 Tagen. Neuausgelernte erhalten 6 Tage im ersten Gehilfenjahr, wenn sie zum Ostertermin ausgearbeitet haben und im Lehrbetrieb verbleiben. Sodann ist der Urlaub zu bezahlen, wenn eine Entlassung in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt und der Entlassene mindestens 6 Monate im Betriebe tätig war. Die Vertragsdauer ist eine zweijährige und läuft vom 2. April 1927 bis zum 31. März 1929.

Der Rechthaber. Wer kennt den Rechthaber nicht. Wo auch nur Menschentreife vorhanden sind, da ist er zu finden, und besonders in einem so großen Organisationsleben, wie es die Gewerkschaftsbewegung darstellt, geht es ohne Rechthaber nicht ab. Was die anderen auch wollen, es ist falsch, und wenn die Richtigkeit des Entschlusses auch noch so klar und deutlich ist, der Rechthaber weiß es besser. Er will eben grundsätzlich das andere, weil es ihm nicht um die Wahrheit geht, sondern um seine Person. Er will gelten. Er will etwas sein. Er will scheitern. Er! Und das ist das sozial Wichtige der Erkenntnis seines Wesens. Es geht ihm um seine kleine Person. Darum beachtet ihn nicht! Hör nicht auf ihn! Er denkt nicht an euer Wohlergehen, sondern an sich. Und ihr sollt nur das Werkzeug sein zur Befriedigung seiner Größenwahnlaune.

Der Zentralverband der Angestellten, die Gewerkschaft der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten, veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 17. Mai seinen diesjährigen ordentlichen Verbandstag. Die Tagesordnung sieht neben der Behandlung organisatorischer Fragen auch eine Stellungnahme zur Sozial- und Wirtschaftspolitik vor.

Der Reichstarif für das Malergewerbe, der am 15. Februar abgelaufen war, ist um ein Jahr verlängert worden. Dabei wurde ein Nachtrag vereinbart, durch den unter anderem gewissen Mischständen infolge Beschäftigung ungeeigneter, ungelerner Arbeiter beim Anstrich von Eisenkonstruktionarbeiten gekürzt werden soll. Weitere Vereinbarungen betreffen die Einspruchsfrist gegen tarifwidrige Lohnberechnungen, die Funktionen der örtlichen Tarifinstanzen ohne Unparteiliche, die Bezahlung der mit Malern und Anstrichern verbundenen nicht zum Malergewerbe ge-

hörenden Betrieben Beschäftigten usw. Auch zur Lohnfrage wurde Stellung genommen und dabei vereinbart, daß zwar zunächst das bestehende Lohnabkommen nebst seiner Klausel, die unter gewissen Umständen eine Erhöhung der Tariflöhne vorsieht, bestehen bleibt. Jedoch soll besonders auch die kommende Mieterhöhung berücksichtigt werden und darum demnächst eine weitere Regelung der Löhne durch das Haupttarifamt erfolgen.

Protest der Textilarbeiterschaft. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes erhebt öffentlich Protest gegen den Schiedsspruch in der mittel- und westfälischen Textilindustrie:

„Die Schlichterkammer für den Freistaat Sachsen hat am 21. Januar nach circa elfstündiger Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Brand in Sachen des Arbeitszeitstreites der mittel- und westfälischen Textilindustrie einen Schiedsspruch gefällt, der die Arbeiterforderungen vollständig ignoriert. Das Reichsarbeitsministerium hat diesen einseitig den Unternehmerwünschen entgegenkommenden Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Das Reichsarbeitsministerium zwingt mit dieser Verbindlichkeitserklärung Hunderttausende von Frauen und Mädchen zu 53stündiger Arbeitszeit pro Woche in staubverfüllter, giftiggeschwängelter Atmosphäre der Textilfabrik. Der Mangel an gewerkschaftlicher Kraft unserer Frauen und Mädchen in der Textilindustrie gestattet dem Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Spruches, dessen Verbindlichkeitserklärung für die arbeitenden Männer der Leipziger Metallindustrie abgelehnt wurde. Sie wurde abgelehnt trotz Verlangens der Metallindustriellen Sachsens. Der unterzeichnete Vorstand erhebt gegen den Schiedsspruch des Herrn Oberregierungsrats Brand und seine Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium hiermit öffentlich Protest. Die Arbeitnehmer werden auf Grund der Ziffer 2 des Schiedsspruches verpflichtet, von Montag bis einschließlich Freitag jeder Woche eine Stunde Mehrarbeit pro Tag zu leisten. Die Mehrarbeit soll geleistet werden „zur Erzielung von Produktionssteigerung und -verbesserung“. Fünf Stunden Mehrarbeit pro Woche wurde einseitig mit den Arbeitgebergehilfen vom vorstehenden Schlichter Tausenden und aber Tausenden unter der verzehrenden Arbeit der Textilindustrie leidenden Personen aufgebürdet, ohne daß auch nur versucht worden wäre, durch Tatsachennachweise die Möglichkeit einer Erzielung von Produktionssteigerung und -verbesserung durch diese Mehrarbeit festzustellen. Der unterzeichnete Vorstand stellt die Außerachtlassung aller volkswirtschaftlichen Erfahrungen der Vergangenheit, ganz besonders der letzten Jahre, bei Fällung des Schiedsspruches und seiner Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium fest.“

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Brot- und Mehlerzeugung. Es ist eine der wichtigsten Tatsachen der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung, daß sie von Anbeginn der Brotversorgung ihrer Mitglieder die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Was ja erklärlich ist. Handelt es sich doch um das lebenswichtigste Nahrungsmittel der Völker. Was im Laufe von 5 bis 6 Jahrzehnten auf diesem Gebiet genossenschaftlicher Tätigkeit geschaffen wurde, ist allein schon wert, der Genossenschaftsbewegung ihren Platz in der Wirtschaftsgeschichte der europäischen Kulturvölker zu sichern. In dieser Beziehung sind denn auch die tatsächlichen Feststellungen des vorbereitenden Komitees für die im Mai dieses Jahres in Genf stattfindende Internationale Wirtschaftskonferenz, bei der zum ersten Male auch die Genossenschaftsbewegung vertreten sein wird, von großem Interesse. Beweisen sie doch, daß die Konsumgenossenschaftliche Brot- und Mehlerzeugung zu einem entscheidenden Preisfaktor herangewachsen ist, dessen verbilligende Tendenz nicht nur den Millionen Konsumgenossenschaftlich organisierten Familien, sondern der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommt, womit die volkswirtschaftliche Ersparnis jährlich in die Hunderte von Millionen Mark geht. So umfaßten die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1925 294 Bäckereien mit einem Gesamtumsatz von 104 124 374 M . In Österreich verbrauchten sieben große Genossenschaftsbäckereien im Jahre 1925 122 450 Doppelzentner Mehl und buten 10 996 818 kg Brot. In Belgien hatten die dem Verband angeschlossenen Genossenschaften 78 gewerbliche Bäckereien im Betrieb mit einem Mehlverbrauch von 6 899 000 Doppelzentnern; in Dänemark wiesen 35 genossenschaftliche Bäckereien im Jahre 1925 eine Umsatzziffer von 2 500 000 Kronen auf. In Frankreich hatten die rund 1650 Genossenschaftsbäckereien einen Jahresumsatz von 900 Millionen Franken. In England verbrauchten 720 genossenschaftliche Bäckereibetriebe allein 3 Millionen Sad à 280 Pfund, das heißt zusammen 8 750 000 Doppelzentner Mehl, wozu noch 1 200 500 Doppelzentner Mehl für den Hausverbrauch hinzutrat, so daß sich eine Gesamtsumme von 4 870 500 Doppelzentner Mehl ergibt. In der Schweiz verbrauchten im Jahre 1925 150 Genossenschaftsbäckereien des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 305 999 Doppelzentner Mehl. In ähnlichem Verhältnis ist der Brot- und Mehlerverbrauch in Schweden, Lettland, Finnland usw. festgestellt. So ist es kein Wunder, wenn die Notwendigkeit der Brot- und Mehlerzeugung in steigendem Maße auch den Besitz von Großmühlen nach sich zog. Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine ist zwar erst mit der Ausföhrung des Planes zur Errichtung von drei Großmühlen gigantischen Ausmaßes an Elbe, Rhein und Donau beschäftigt. Aber eine Anzahl größerer deutscher Konsumgenossenschaften (Leipzig, München, Hamburg, Dresden usw.) besitzen bereits Mühlen und sind vom Korn bis zum Brot unabhängig vom Industrie- und Handelskapital. Das anschaulichste Beispiel von der Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaftlichen Nahrungsmittelversorgung auf diesem Gebiet liefert wiederum England. Es bezog im Jahre 1923/24 vom Ausland im ganzen 55 Millionen Doppelzentner Mehl. Den Jahresverbrauch an Getreide schätzt man auf 46 Millionen Doppelzentner, wovon im

Jahre 1926 die Mühlen der englischen und schottischen Großeinkaufsgesellschaften allein 7815 000 Doppelzentner oder 15,5 % des Gesamtbedarfs zu Mehl und Brot verarbeitet. Und 90 % des Bedarfs beziehen sie selbständig, das heißt ohne Dazwischentreten von Privatkapital, aus dem Ausland oder den Dominions. Selbstverständlich befindet sich auch in der Schweiz, in Schweden, Dänemark, Belgien usw. die genossenschaftliche Mühlenindustrie in aufsteigender Entwicklung, so daß der Weltwirtschaftskonferenz die genossenschaftliche Mehl- und Brotversorgung als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor von entscheidender Bedeutung für die Preisbildung und Qualität des wichtigsten Nahrungsmittels der Völker präsentiert werden kann. Somit der Einfluß der Genossenschaftsbewegung auch auf anderen Wirtschaftsgebieten sich automatisch steigern muß. Im Interesse der Verbraucher.

Sozialpolitisches.

Baufostenzuschuß und Lohnsteuer. Ein nicht geringer Teil der Wohnungen und Wohnungsaufwendungen hat, um überhaupt in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu gelangen, einen teilweise sehr beträchtlichen, nicht rückzahlbaren Baufoztzuschuß im Kalenderjahr 1926 gehabt. In den Ausführungsbestimmungen im Schreiben vom 30. November 1926 — III e 9750 — weist der Reichsminister der Finanzen im Abschnitt A II 2 auf die Lohnsteuererleichterung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse hin. Hiernach sind besondere Aufwendungen, die nicht durch Versicherungen, Unterstüttungen, Notstandsbeihilfen usw. gedeckt sind, rückerstattungsfähig. Ein nicht rückzahlbarer Baufoztzuschuß beeinträchtigt zweifellos die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen in sehr erheblichem Maße und gibt somit die Möglichkeit eines begründeten Erstattungsanspruchs. Auch wenn der als Wohnungszuschuß zu leistende Betrag durch Darlehen erworben ist, besteht die Erstattungsfrist, da der Steuerpflichtige an der Wohnung kein Eigentumsrecht hat, somit also durch die Verschuldung keine realisierbaren Werte entstanden sind. Da die Frist zur Stellung von Rückerstattungsanträgen am 31. März 1927 abläuft, ist höchste Eile geboten. Dem Erstattungsantrag an das zuständige Finanzamt sind beizufügen: Lohnsteuerbescheinigung 1926, Steuerkarte 1926, Mietvertrag, soweit er keine eindeutige Auskunft über den nicht rückzahlbaren Baufoztzuschuß gibt, eine besondere Erklärung des Vermieters und, soweit eine Verschuldung vorhanden, die Quittung über die aufgenommenen Darlehen zur Baufoztzuschußzahlung.

Ländliches Wohnungswesen. Das ländliche Wohnungswesen wird erneut durch einen Bericht veranschaulicht, der dem Verbandsvorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes in diesen Tagen aus Schleswig-Holstein zugegangen ist. Es heißt in einem Bericht: Ständlose Zustände herrschen in Hohenas bei dem Rittergutshof Vödenstein. Seit langer Zeit ist ein Zweifamilienhaus, in dem sich Deputationswohnungen für Arbeiter des Gutes befanden, sehr baufällig, so daß B. wiederholt auf die Notwendigkeit von umfassenden Reparaturen hingewiesen werden mußte. Trotzdem unterließ die Kenobierung. Das Geld wurde für Vabereisen angelegt. Am Donnerstag, 20. Januar, abends 5 Uhr, ereignete sich nun die schon längst vorausgeahnte Katastrophe. Sie forderte einem besonderen Umstände zufolge keine Menschenleben. Als die Frau des Vandarbeiters B. um etwa 5 Uhr von der Arbeit auf dem Gute nach Hause zurückkehrte (der Mann war mit dem Gespann unterwegs) und ihre 4 kleinen Kinderchen im Alter von 1 bis 7 Jahren begrüßte, hörte sie an der nach der Straße zu gelegenen Stubentwand ein sehr verdächtiges Knacken und Knistern. Sie brachte schnell ihre Kinder in einen anderen Raum und rühte dann einige Möbelstücke von der Wand zurück um zu sehen, was eigentlich los sei. Diese Arbeit war eben vollbracht, als mit lautem Getöse die ganze Wand in die Stube stürzte, dies und jenes zerfallend und unter sich begrabend, die ganze Stube mit Staub und Schutt anfüllend. Wie groß wäre das Unglück geworden, wenn die Mutter nur 5 bis 10 Minuten später gekommen wäre? Da hätte wahrscheinlich die müde von der Arbeit heimkehrende Mutter ihre Kinderchen als Leichen aus dem Schutt hervorheben müssen. Das Material über das ländliche Wohnungswesen häuft sich mehr und mehr. Die Regierung dagegen ist schweigsamer denn je.

Schülermonatskarten für Lehrlinge. Seit einigen Jahren besteht bei der Deutschen Reichsbahn die Bestimmung, daß auch Handwerkslehrlinge unter 18 Jahren auf Schülermonatskarten fahren können. Sie müssen allerdings einen schriftlichen Lehrvertrag vorweisen können, der von der Handwerkskammer beglaubigt ist. Unter derselben Voraussetzung wird diese Vergünstigung auch solchen Handwerkslehrlingen gewährt, die in industriellen Betrieben lernen. Der Deutsche Metallarbeiterverband, Bezirk Viefelsfeld, hatte vor einiger Zeit die Anregung gegeben, daß auch den über 18 Jahre alten Lehrlingen dieselbe Behandlung zuteil werde. Untern 4. Januar dieses Jahres hat nun die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verfügt (15 p Nr. 8555), „mit Wirkung vom 1. Februar 1927 sollen die Schülermonatskarten auch den Lehrlingen von 18 bis 20 Jahren zugänglich gemacht werden“. Damit wird manchen Arbeiterkern eine fühlbare Erleichterung gewährt sein.

295 Millionen Einfuhrüberschuß im Januar. Die Passivität des deutschen Außenhandels im Januar ging über die im Dezember noch hinaus. Hatten wir im Dezember 1926 einen Einfuhrüberschuß von 228 Millionen Mark, so betrug derselbe im Januar 295 Millionen Mark. Nach Gegenwärtswerten betragen in 1000 M die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Januar	Dezember	Januar	Dezember
Lebende Tiere.....	14 460	13 770	618	827
Lebensm. u. Getränke	363 648	348 873	35 898	52 710
Rohstoffe und halbfertige Waren....	564 885	557 415	199 083	213 880
Fertige Waren.....	150 979	141 028	562 943	565 094
Reiner Warenverkehr	1 093 972	1 060 586	798 522	832 511

Es zeigt sich also im Januar eine Erhöhung der Einfuhr und gleichzeitig eine Senkung der Ausfuhr. Doch ist die Verschiebung nicht sehr erheblich. Lebensmittel und Getränke wurden für 15 Millionen Mark mehr eingeführt. Rohstoffe zeigen eine Steigerung um 7 Millionen Mark. Fertigwaren wurden ebenfalls mehr eingeführt, und zwar für 10 Millionen Mark. Rohstoffe und halbfertige Waren wurden für 15 Millionen Mark weniger ausgeführt. Hauptächlich nehmen die Produkte des Kohlenbergbaues an dieser Verminderung teil. Die Fertigwarenausfuhr erfuhr nur eine Senkung um 2,2 Millionen Mark. Walzwerkserzeugnisse und Eisenwaren hingegen stiegen um 14 Millionen Mark. Eine Abnahme zeigten Maschinen (um 6 Millionen Mark), Textilwaren (um 2,3 Millionen Mark), Schuhwerk und Musikinstrumente.

Englische und deutsche Arbeitslosenversicherung. Während über den deutschen Entwurf einer Arbeitslosenversicherung gegenwärtig im Reichstag verhandelt wird und die Regierung die Absicht hat, die Gesetzesvorlage bis Ende April durchzusetzen, erschien kürzlich in England der Bericht der Blanesburgh-Kommission über die Arbeitslosenversicherung, der von den Kommissionsmitgliedern einstimmig angenommen und demnächst als Regierungsentwurf dem Parlament unterbreitet werden soll. Ein Vergleich der beiden Entwürfe zeigt einen ganz gewaltigen Unterschied zugunsten der englischen Versicherung, sowohl was die Beiträge wie die Dauer der Unterstützung und die Leistungen anbelangt. Während nach dem deutschen Entwurf die Beiträge je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden sollen, trägt in England der Staat ein Drittel der gesamten Kosten der Versicherung. Nach dem deutschen Entwurf sollen die Ausgesteuerten, das heißt diejenigen, die nach sechsundzwanzigwöchiger Unterstützung aus der Versicherung ausscheiden, von der Krisenfürsorge, deren Kosten zum überwiegenden Teil das Reich tragen soll, übernommen werden. Der englische Entwurf beschränkt dagegen die Dauer der Arbeitslosenunterstützung überhaupt nicht. Während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit empfängt der Arbeitslose Unterstützung (und zwar ohne Prüfung der Bedürftigkeit, die im übrigen auch im deutschen Entwurf weggefallen ist). Er wird nur ausgeteuert, wenn er in den letzten 2 Jahren, die dem Empfang der Unterstützung vorangehen, weniger als dreißig Beiträge entrichtet hat. Bei einer häufigen Unterbrechung der Arbeitslosigkeit — was allerdings unsicher ist — dürfte die Zahl der auf diese Weise Ausgeteuerten, die dann der lokalen Armenfürsorge übergeben werden müssen, nicht zu hoch sein. Ganz ungeheuer ist der Unterschied in der Höhe der Unterstützungssätze. Nach dem englischen Entwurf wurde das System der einheitlichen Unterstützung für sämtliche Lohnempfänger beibehalten, während in Deutschland die Festsetzung nach Lohnklassen statfinden soll. Die bisher bestehenden Unterstützungssätze werden zwar im englischen Entwurf für erwachsene Arbeiter ein wenig, für jugendliche Arbeiter zwischen 18 und 20 Jahren sehr wesentlich herabgesetzt, bleiben aber trotzdem noch unvergleichlich höher als im deutschen Entwurf. Ein englischer männlicher Arbeitsloser von über 21 Jahren soll künftighin wöchentlich 17 M., eine weibliche Arbeitslose 15 M. erhalten. Nach dem deutschen Lohnklassensystem bewegen sich die Unterstützungssätze zwischen 5,40 und 14,70 M. für die Woche, das heißt selbst in der höchsten Lohnklasse wesentlich niedriger als in England für die am schlechtesten bezahlten Arbeiter. Noch viel größer ist der Unterschied bei den verheirateten Arbeitern, wo der englische Entwurf, ohne die Höhe der Unterstützung zu begrenzen, die Zuschüsse für Angehörige über 14 Jahre sogar noch sehr wesentlich, von bisher 5 auf 7 M. pro Woche, erhöhen will. Demgegenüber will der deutsche Entwurf für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen nur 5 % des Einheitslohnes, das ist ein Zuschlag zwischen 60 S. und 2,10 M., bewilligen, und auch diese große Unterstützung soll nach oben derart begrenzt werden, so daß die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Familienzuschläge 60 bis 70 % des für die verschiedenen Lohnklassen festgesetzten Einheitslohnes nicht übersteigen darf, das heißt die Unterstützungen müssen, so groß auch immer die Familie des Arbeitslosen sein mag, wesentlich hinter dem gewöhnlichen Arbeitslohn eines lebigen Arbeiters zurückbleiben. Der englische Entwurf lehnt diesen Standpunkt ausdrücklich ab und will Unterstützungen gewähren, die größeren Familien auch die Möglichkeit eines Sparens aus den Unterstützungsgeldern bieten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das zeitliche Ende der Krankenkassenleistungen. Die Leistungen unserer reichsgeselligen Krankenkassenversicherung zerfallen in einmalige und laufende Leistungen. Unter die einmaligen Leistungen fällt beispielsweise das Sterbegeld, der Zuschuß zu irgendwelchen Heil- und Hilfsmitteln (Stützvorsetz, orthopädischen Schuhen usw.), die Gewährung kleiner Heilmittel, wie Bruchbänder usw. Die hauptsächlichsten Leistungen der Krankenkassenversicherung sind jedoch die sogenannten laufenden Leistungen. Hierunter fällt der Grundstock der gesamten Versicherung, die Versorgung der Mitglieder mit ärztlicher Hilfe und Arznei, die Gewährung von Krankengeld, Hausgeld usw., die Wochenhilfe mit ihren verschiedenen Unterabteilungen (Wohngeld, Stillgeld usw.). Es liegt in der Natur dieser laufenden Leistungen, daß sie auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt sein müssen und nicht ständig gewährt werden können. Nach dem Erlöschen der Leistungen aus der Krankenkassenversicherung hat dann, wenn die Notwendigkeit vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, die Invalidenversicherung ihre Leistungen, sei es Kranken- oder Invalidenrente, zu gewähren. Es soll an dieser Stelle einmal das zeitliche Ende der Leistungsfrist der Krankenkassen näher erörtert werden.

Der § 188 der Reichsversicherungsordnung besagt hierüber als Grundregel: „Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit; wird jedoch Krankengeld erst in einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen

nicht angerechnet. Ist Krankengeld über die 26. Woche nach Beginn der Krankheit hinaus zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege.“ Es ist hierbei also zwischen „Krankenhilfe“ und „Krankenpflege“ zu unterscheiden. Unter Krankenhilfe ist die Gewährung von ärztlicher Behandlung, Vieferung von Arznei und die Zahlung des Krankengeldes zu verstehen, während Krankenpflege nur die Gewährung von ärztlicher Behandlung, Arznei usw. bedeutet. Die Leistungspflicht der Krankenkasse erlischt also nach Ablauf der 26. Woche vom Beginn der Krankheit ab. Ist jedoch ein Kassenmitglied schon eine Zeit lang in ärztlicher Behandlung und meldet sich erst von einem späteren Tage an arbeitsunfähig krank mit Anspruch auf Erhalt von Krankengeld, so rechnet die 26-Wochenfrist erst vom Tage des Krankengeldbezuges an und nicht schon vom Tage des Krankheitsbeginns. Ist ein Mitglied 26 Wochen krank, bezieht jedoch nicht für die ganze Zeit Krankengeld, sondern setzt mit dem Krankengeldbezug eine Zeitlang aus, während deren jedoch ärztliche Behandlung nötig ist, so wird diese Zeit bis zur Dauer von längstens 13 Wochen nicht mit auf die Zeit des Krankengeldbezuges angerechnet. Mit dem Ausföhen des Krankengeldes endet auch der Anspruch auf die Krankenpflege (Arzt und Arznei). Diese Bestimmungen betreffen die sogenannten „Regelleistungen“, zu deren Gewährung die Krankenkassen unter allen Umständen gesetzlich verpflichtet sind. Pflichtmitglieder, Erwerbslose, freiwillige Mitglieder sind dabei ohne Unterschied zu behandeln. Viele Krankenkassen, namentlich Ortskrankenkassen, gewähren jedoch auf Grund ihrer Satzung für eine längere Zeit als 26 Wochen Leistungen. Ein großer Teil dieser Kassen hat die Dauer der Krankenhilfe sogar bis 52 Wochen, also ein ganzes Jahr, verlängert. Hat eine Kasse im Interesse ihrer Mitglieder eine derartige Mehrleistung eingeführt, so bleiben trotzdem alle die übrigen vorstehend aufgezählten Bestimmungen, mit Ausnahme der Verlängerung der Krankenhilfe, für die bestimmte Zeit in Kraft.

Obgleich auch hier mancherlei Zweifel entstehen können, ist die Sache und auch die Ausführung in der Praxis ziemlich einfach. Schwierigkeiten entstehen erst, wenn man die Frage aufwirft, „hat denn nun ein Kassenmitglied, das von der Kasse „ausgeteuert“ (also für die längstdauer Unterstützung erhalten hat) noch weiteren Anspruch an die Kasse, wenn eine neue Krankheit auftritt oder ein Rückfall des alten Leidens eintritt?“ Diese Frage ist für die Kassenmitglieder von der allergrößten Wichtigkeit. Sie ist überdies noch ziemlich verwickelt, so daß ein genaues Beherrschen derselben für das einfache Kassenmitglied unmöglich ist. Ja, vielfach gehen sogar die Ansichten der Sachleute (Angestellte der Krankenkassen) über die Auslegung und Anwendung derselben auseinander. Dies mag oft der Grund sein, aus dem immer noch hier und da Kassenmitglieder mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden, zumal wenn die Geschäftsleitung oder die Angestellten der Kasse nicht die nötige Gesetzeskenntnis haben oder es ihnen an dem nötigen sozialen Verständnis zur humanen Auslegung der trockenen Paragraphen und Bestimmungen fehlt. Die Frage, ob ein ausgeteuertes Kassenmitglied noch weiter Anspruch an die Kasse hat, ist weniger durch das Gesetz selbst, sondern mehr durch Entscheidung der Aufsichtsbehörden geklärt. Dies ist ein großer Fehler in der Gesetzgebung. Nach den bislang ergangenen Entscheidungen und Urteilen liegen die Dinge so, daß ein Kassenmitglied auch nach der Aussteuerung, also nach dem Erhalt der Kassenleistungen auf die längstdauer der in der Satzung vorgesehenen Frist, noch einen weiteren, rechtlich begründeten Anspruch an die Kasse hat.

Bei einer Wiedererkrankung, sei es an der alten, sei es an einer neuen Krankheit, besteht wieder ein voller Leistungsanspruch an die Kasse. Allerdings sind hierzu verschiedene Voraussetzungen nötig. Das Mitglied muß nach der Aussteuerung wieder vollkommen gesund gewesen sein, ehe die neue Krankheit oder ein Rückfall des alten Leidens eintritt. Es muß also zwischen dem ersten und dem zweiten Versicherungsfall volle Arbeitsfähigkeit bestanden haben. Nach den bisherigen Entscheidungen kann auch das Aufsuchen des Arztes in der Zwischenzeit den neuen Anspruch vernichten. Eine weitere Voraussetzung für den neuen Erhalt von Leistungen ist selbstverständlich die, daß die Mitgliedschaft, sei es als Pflicht- oder als freiwilliges Mitglied, aufrechterhalten ist. Die zwischen den beiden Versicherungsfällen liegende Arbeitszeit darf nicht zu kurz sein, auch muß wirklich ernstliche Lohnarbeit verrichtet sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Kasse den neuen Anspruch unter Umständen ablehnen, indem sie die Arbeit lediglich als „mißglückten Arbeitsversuch“ hinstellt.

Noch verwickelter wird die ganze Sache durch eine Bestimmung, die die Kassen in die Satzung aufnehmen können. Es ist dies der § 188 der Reichsversicherungsordnung, der besagt: „Die Satzung kann für Versicherte, die auf Grund der Reichsversicherung oder aus dem Reichsknappschäftsverein oder aus einer Ersatzkasse binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfalle, der im Laufe der nächsten 12 Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken. Dies gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird.“

Diese Einschränkung gilt aber nur für die Kassen, die sie ausdrücklich in ihre Satzung aufgenommen haben; es wird dies jedoch die übergroße Mehrheit der Kassen sein. Hat also in diesem Fall ein Mitglied für die längstdauer Unterstützung erhalten, so hat es innerhalb des nächsten Jahres, wenn es an diesem alten Leiden wieder erkrankt, nur auf die Dauer von 13 Wochen Anspruch an die Regelleistungen der Kasse. Diese Beschränkung setzt jedoch voraus, daß der neue Versicherungsfall durch „dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache“ verursacht wird, und daß er innerhalb eines Jahres eintritt. Erkrankt das Mitglied an einer neuen Krankheit, so hat es unter allen Umständen wieder Anspruch auf die vollen Leistungen der Kasse, da die obige Beschränkung nur dann eintreten kann, wenn der Versicherte an dem alten Leiden wiedererkrankt.

Nachmals kurz zusammengefaßt ist die Rechtslage so, daß auch ein ausgeteuertes Mitglied wieder Anspruch an die Kasse hat, wenn es nach der Aussteuerung wieder vollkommen arbeitsfähig war. Die Kasse hat dann in dem neuen Versicherungsfalle wieder die vollen satzungsgemäßen Leistungen

gen zu gewähren. Eine Ausnahme von dieser Grundregel gibt es nur bei Kassen, die obigen Einschränkungsparagrafen in ihre Satzung aufgenommen haben, und zwar auch dann nur in den Fällen, in denen der neue Unterstufungsfall mit dem Verbleiben des alten Unterstufungsfalles in ursächlichem Zusammenhang steht. Ist dies nicht der Fall, so sind ebenfalls wieder die vollen Leistungen zu gewähren.

K1.—s.

Die Krankenversicherung der Erwerbslosen soll nach den jetzigen Bestimmungen auf Antrag der Gemeinden von den Ortskrankenkassen durchgeführt werden. Die Vorschrift ist nicht zwingend, wird aber von fast allen Gemeinden beachtet. Im kommenden Arbeitslosenversicherungsgesetz werden die Arbeitslosen ohne weiteres auch gegen Krankheit versichert. Das Krankengeld wird in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt. Trotzdem sind noch nicht alle Nachteile für den Arbeitslosen damit beseitigt. Bei manchen Krankenkassen wird zum Beispiel die Familienhilfe nur gewährt, wenn der Versicherte die Familie „aus seinem Arbeitsverdienst“ unterhalten hat. Da die Arbeitslosenunterstützung kein Arbeitsverdienst ist, würden die Arbeitslosen hiernach ohne Familienkassenhilfe bleiben müssen. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat deshalb die Krankenkassen ersucht, auch den Erwerbslosen die Familienhilfe zu geben. Gleichzeitig wurde beim Reichstag beantragt, im Arbeitslosenversicherungsgesetz diese Mängel zu beseitigen.

Die Beitragsverluste der Invalidenversicherung. Es ist allgemein bekannt, daß durch Säumigkeit oder Böswilligkeit der Unternehmer vielfach sogar in bedauerlicher Uebereinstimmung mit den Versicherten Invalidenmarken nicht immer in der richtigen Höhe oder überhaupt nicht gestellt werden. Ueber die Beitragsausfälle, die dadurch der Invalidenversicherung entstehen und die nach Ansicht von Kennern der Invalidenversicherung ausreichen würden, um die jetzige bedrohliche Finanzlage der Landesversicherungsanstalten zu beheben, gibt eine Berechnung Auskunft, die in der fobeben erschienenen Nummer der „Deutschen Krankenkassen“, Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, veröffentlicht wird. Es heißt dort: „Der Versichertenkreis der Invalidenversicherung steht der Zahl nach nicht einwandfrei fest, läßt sich aber annähernd errechnen, wenn man die Ergebnisse der Krankenversicherung zugrunde legt. Wir nehmen das Jahr 1924 als Beispiel. In diesem Jahr zählte die Krankenversicherung durchschnittlich 15 730 000 Pflichtversicherte, die 896,2 Millionen Mark Beiträge zahlten. Das sind 56,97 M Beitrag je versicherungspflichtigen Mitglied, was bei einem durchschnittlichen Beitragsfuß von 6 % einem durchschnittlichen beitragspflichtigen Jahreseinkommen von 949 M gleichkommt. Dies wiederum entspricht einem Wochenlohn von 18 M, für den in der Invalidenversicherung Beiträge nach Lohnklasse 3 mit 60 S oder 31,20 M im Jahre zu entrichten wären. Wie gesagt, ist das die Durchschnittssumme, die für den Versicherten zu zahlen wäre. Nun sind von Pflichtversicherten der Krankenversicherung die Angestellten abzugreifen, die nicht der Invalidenversicherung unterliegen. Gehen wir zur Errechnung ihrer Zahl von der Versichertenzahl der Angestelltenversicherung aus, die Mitte 1925 mit 2,2 Millionen angesetzt wurde. Von diesen kommen rund 1 Million als Mitglieder von Erwerbslosen für die Krankenversicherung nicht in Betracht. Der Rest mit 1,2 Millionen von den Versicherungspflichtigen der Krankenversicherung (siehe oben) abgezogen, ergibt einen durchschnittlichen Mitgliedsbestand von 14,530 Millionen für die Invalidenversicherung. Diese Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Mit dem oben errechneten Durchschnittsbeitrag von 31,20 Millionen multipliziert, hätte sie im Jahre 1924 eine Beitragssumme von 453,336 Millionen Mark bringen müssen. Tatsächlich eingebracht haben sie aber nur 302,300 Millionen Mark, so daß der Beitragsverlust 91,036 Millionen Mark beträgt. Für 1925 und 1926 werden sich die Verhältnisse höchstwahrscheinlich nicht verbessert haben, so daß man getrost einen Beitragsausfall von 100 Millionen Mark annehmen kann.“

Arbeitsgerichtliches.

Eine bemerkenswerte Entscheidung des Landgerichts Dresden. Einen Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung hatte vor einigen Wochen die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Dresden zu entscheiden. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger war am 11. November 1925 von einem hiesigen Baugeschäft auf einem Fabrikneubau als Zimmermann eingestellt worden. Neben ihm waren noch andere Zimmerleute, darunter auch der Beklagte, auf dem Neubau tätig. Diese gehörten ohne Ausnahme einer Gewerkschaft, dem Zentralverband der Zimmerer, an, während der Kläger Mitglied der syndikalistischen Arbeiterföderation (Union) war. Er behauptet, daß seine kurz darauf erfolgte Entlassung darauf zurückzuführen sei, daß der Beklagte, der Mitglied unseres Verbandes ist, durch seine Propaganda die übrigen Zimmerleute zweifellos veranlaßt gehabt habe, die Arbeit solange niederzulegen, bis er den Bauplatz verlassen habe, weil er sich geweigert gehabt habe, der Gewerkschaft, also dem Zentralverband der Zimmerer, beizutreten. Er hat weiter geltend gemacht, durch seine Entlassung einen Lohnausfall für 14 Wochen im Gesamtbetrag von 700 M erlitten zu haben, worauf er sich 157,88 M anrechnen lasse, die er an Unterstufungsgeldern vom Rat der Stadt zu Dresden erhalten habe. Den Restbetrag verlangt er vom Beklagten aus dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes wegen unerlaubter Handlung ersetzt. Er hat beantragt: den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 542,14 M nebst 4 % Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, sowie das Urteil, erforderlichenfalls gegen Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Er hat nachgewiesen, daß die Klage am 3. April 1926 zugestellt worden ist, und zur Begründung seines Klagebegehrens im übrigen den Inhalt seiner Schriftsätze vom 24. März und 27. April 1926 vorgetragen. Der Beklagte hat mit dem Inhalt seiner Schriftsätze vom 19. April und 10. Mai 1926 geantwortet. Er bestreitet die ihm zur Last gelegte Handlungsweise. Er macht weiter geltend, daß der Kläger

Schadensersatz höchstens bis zum 4. Dezember 1925 verlangen könne, weil an diesem Tage die gesamte Belegschaft wegen Arbeitsmangels entlassen worden sei. Er hat deshalb beantragt: die erhobene Klage kostenfällig abzuweisen. Auf Grund der Beweisbeschlüsse vom 5. Juni und 18. September 1926 sind die aus den vorgetragenen Niederschriften vom 2. Juli, 20. und 22. Oktober und 5. und 17. November 1926 ersichtlichen Zeugenbeweise erhoben worden.

Die 8. Zivilkammer des Landgerichts zu Dresden hat durch den Landgerichtsdirektor Dr. Gehel und die Landgerichtsräte Hofmann und Paul in dem Urteil vom 5. Februar 1927 (8 Cg 19/26.) für Recht erkannt: Die Klage wird abgewiesen. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In den Entscheidungsgründen wird folgendes ausgeführt: „Die Beweisaufnahme hat folgendes Bild ergeben. Die Parteien arbeiteten gemeinsam auf einem Bau; neben ihnen waren noch mehrere andere Zimmerleute tätig, die der gleichen Gewerkschaft wie der Beklagte angehörten. Eines Tages wurde er von ihnen zu ihrem Baudelegierten erwähnt. Er nahm dieses Amt an. Am Tage darauf forderte er die Verbandsbücher ein. Dabei stellte er fest, daß der Kläger nicht Mitglied der Gewerkschaft war, der er und die übrigen Zimmerleute angehörten. In ihrem Weisem fragte er den Kläger, ob er der Gewerkschaft beitreten wolle. Der Kläger verneinte es. Auch in der Folgezeit weigerte er sich, dies zu tun. Es kam deshalb bei den andern Zimmerleuten die Stimmung auf, mit dem Kläger nicht mehr zusammen zu arbeiten. Zum Ausbruch kam diese Stimmung eines Tages während der Frühstückspause. Auf dem Wege zur Frühstückstube fragte der Beklagte die übrigen, was sie darüber dächten, daß der Kläger den Beitritt zur Gewerkschaft verweigert hätte. Einige erklärten, daß sie wegen dieser Weigerung ihre Papiere fordern und die Arbeit verlassen wollten. In der Frühstückstube wurde das Gespräch fortgesetzt. Wie es sich im einzelnen weiter entwickelt hat, hat sich nicht feststellen lassen. Auf jeden Fall stellte in seinem Verlauf der Beklagte den übrigen vor, daß sie nicht mehr mit dem Kläger zusammenarbeiten könnten, und daß sie deshalb ihre Entlassung fordern müßten. Am Schluß der Aussprache hatten sich alle bereit erklärt, dies zu tun. Sie blieben infolgedessen nach der Beendigung der Frühstückspause in der Frühstückstube sitzen, bis schließlich der Polier kam und fragte, was los wäre. Da trat der Beklagte vor und teilte ihm mit, daß alle ihre Papiere forderten, weil sich der Kläger nicht organisieren wollte. Der Polier rief daraufhin den Kläger herbei, teilte ihm mit, was vorgefallen war, und daß er mit ihm nicht allein arbeiten könnte, und fragte ihn, ob er der Gewerkschaft beitreten — und bei der Arbeit bleiben oder ob er die Arbeit verlassen wolle? Der Kläger beharrte auf seinem Standpunkt. Daraufhin entließ ihn der Polier.

In diesem Verhalten des Beklagten kann eine zum Schadensersatz verpflichtende unerlaubte Handlungsweise deshalb nicht erblickt werden, weil weder er noch die andern Zimmerleute die Entlassung des Klägers gefordert haben. Sie haben sich lediglich auf die ordnungsmäßige Aufkündigung ihrer eigenen Dienstverträge beschränkt. Dies steht aber jedem Arbeitnehmer frei, und wird noch nicht dadurch unerlaubt, daß sie gemeinsam erfolgt und damit begründet wird, mit einem andersorganisierten Arbeitnehmer nicht zusammenarbeiten zu wollen, ohne daß damit die Forderung, den andersorganisierten Arbeitnehmer zu entlassen, verbunden wird. Und dies ist besonders dann nicht als unerlaubt anzusehen, wenn es sich, wie hier, um den Angehörigen eines Verbandes handelt, der die Gewerkschaft, der der Beklagte angehört, auf das schärfste bekämpft und sich dessen Betrümmung zum Ziele gesetzt hat. (RG. v. 3. 5. 24 IV 855/23, abgedr. J.-W. 56, S. 1041 Nr. 4, NZM. 1924 Sp. 635.) Damit unterscheidet sich der hier zur Beurteilung stehende Fall grundsätzlich von den Fällen, die dem Urteil des RG. vom 8. 11. 22 (Warneher Nachtr. d. RG. 16. Jahrg. 1923/24, Nr. 48, S. 61) und den Urteilen des Landgerichts zu Hamburg vom 12. 8. 1924 und des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 1. 6. 24 (abgedr. M. XIII, Sp. 789 fg.) zugrunde liegen; denn dort hatte die Belegschaft, die mit unorganisierten Arbeitnehmern nicht zusammenarbeiten wollte, mit dem Streik gedroht, falls die unorganisierten Arbeitnehmer nicht entlassen würden. Eine derartige Forderung haben aber im vorliegenden Fall weder der Beklagte, noch die übrigen Zimmerleute gestellt gehabt. Sie hatten sich lediglich auf die Aufkündigung ihrer Arbeitsverträge beschränkt. Das reicht aber noch nicht aus, um ihre Handlungsweise zur unerlaubten (S. d. §§ 823 fg. BGB.) zu machen; denn daß sie mit ihrer Maßregel von vornherein beabsichtigt hätten, auf ihren Mauerpoller einen unzulässigen Druck dahingehend auszuüben, den Kläger zu entlassen, bietet die Beweisaufnahme keinen oder zum mindesten keinen ausreichenden Anhalt. Sie sahen in dem Kläger lediglich einen Feind ihrer Gewerkschaft und damit der gesamten gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands, mit dem zusammenzuarbeiten ihnen nicht nur ihre Verbandspflicht, sondern auch ihr Selbsterhaltungstrieb verbot.

Es war deshalb die Klage abzuweisen und der Kläger gemäß § 91 ZPO. mit den Kosten des Rechtsstreites zu belasten.

Der Zimmermannsgejelle.

Ein froher Wagemut, der ist die richtige Lebensflamme. Ich fahre in die Welt! Heute ist der 1. März. Ueber den Aedern singen die Lerchen. Der Star pfeift in den Dörfern vom braunen Ziegeldach. Den Mädchen röten sich die Wangen. Der Himmel ist grau- und silberglänzend. An meinem breiten Zimmermannshute glitzern ein paar Zweiglein von Weidenbüschen: sanfte silberne Rädchen! Und meinen vielgewundenen Wanderstern, den lasse ich durch die Luft wirbeln wie eine Waffe: Ich fahre in die Welt! Land Schleswig-Holstein, lebe du wohl. Leb wohl, ihr Wind-

mühlen in der Mark. Lebe wohl, hohes, braunes Geestland. Ich fahre in die Welt! Zu Hamburg gehe ich aufs Schiff. Ich fahre nach Rotterdam, fahre über die graue wegende See. Schwäne wandern die Küste hin nordwärts, im spitzen Keilfluge. Der Wind spielt mit den Flaggen an Bord. Und jede Woge, die ans Schiff springt, die ruft mir zu: Venz! Venz! Venz!

In Holland arbeite ich als Zimmermann auf der Werft zu Rotterdam. Viel Nebel zieht durchs Land, aber ein Schluß Genever wärmt gut. Und da ist abends die Mariiken, mein Mädel: die wärmt mein Herz, wenn ich sie an meine Brust drücke. Mariiken hat blaue Augen, und Haare so weich wie Seide. Und Mariiken sagt: Bursche, du mußt mich heiraten! — Ich aber sage: Mariiken, ich bin noch so jung, so jung — ich muß wandern und wandern, noch weit über die Welt! Mariiken weint. Ihre blauen Augen sind sorgenwollig überzogen. Soll ich bleiben — soll ich wandern? Da ruft mein Stenz: Weiter, weiter! Und der Stenz läuft mir voraus, mein vielgewundener Zimmermannshut; und ich selber laufe hinterher.

Mariiken zu Rotterdam, ich schreibe dir!

Belgien. Ich arbeite um Ypern. Einen langen heißen Sommer hin. Was der Krieg zerstörte, das bauen wir wieder auf. Wir sind beim Werke international: da arbeiten Flamen, Polen, Italiener, Ungarn — und ich Deutscher. Ohne Haß werken wir nebeneinander. Ohne Haß? Nein, wir haben Haß, Haß gegen den Krieg! Und jeder Sonnenanfang ist wie ein roter Schwur: „Nie wieder!“ Mariiken hat mir geschrieben. Mariiken zu Rotterdam weint nicht mehr. Aber sie liebt mich noch. Und ich sie. Aber auch die flämischen Mädels sind schön, wenn die Sonntags zu Ypern tanzen, dann ist das, als ob der Wind durchs reife goldene Weizenfeld fahre.

Frankreich. Stadt Paris. Ich arbeite in der Vorstadt Aubervilliers. Hier gibt es keinen Haß mehr gegen deutsche Arbeiter. Mein rotes Verbandsbuch und mein rotes Parteibuch machen mich zum guten Kameraden der französischen Zimmerleute. Paris!, Paris!, die schöne Stadt. Bauten so herrlich, wie du sie nur im Traume erschauest. Jetzt ist Winter. Karneval. Da blüht die Stadt Paris in Lebensfreude. Wie sagte ich doch beim Abschied von meiner Heimat? Ein froher Wagemut, der ist die richtige Lebensflamme! Und so wagte ich auch zu Stadt Paris ein kleines Abenteuer, ich liebte zu Karneval ein Mädchen mit braunen Augen. Aber ernst sah ich dann nächsten Tages die blauen Augen meines Mariiken zu Rotterdam. Wo soll ich nun hingreifen? Welches Mädchen soll ich nehmen? Mein Mut sagt: Nimm sie dir alle beide.

Wieder ist Sommer. Ich wandere, arm — und doch reich. Reichbeglückt von all dem vielen Erschaute. Durch Südfrankreich hin zog ich über die schneebedeckten Pyrenäen nach Spanien. „Fern im Süd, das schöne Spanien!“ Und jetzt bin ich da. Orangenbäume blühen — und tragen Früchte zugleich. In Granada springen in alten faragonesischen Burgen die Springbrunnen auf den Marmorböden. Die Myrte duftet und der Oleander blüht rot. Meine Schuhe sind durchgelaufen, meinbeutel ist leer, mein Zimmermannshut ist am Rande zerfranst, mein Hemd verlaufen — aber dennoch: herrliches Leben! Licht, Sonne, Farben — und Liebe. Ich liebe immer noch meine Mariiken zu Rotterdam. Heute bin ich in Malaga, o!, das weichenblaue Mittelmeer, weiße Segel drauf!

Ich fahre zu Schiff, verstaunt. Ich habe mich in Malaga im Frachtraum eines Schiffes verstaunt: verstaunt! Ja, so was machen auch wandernde schleswig-holsteinische Zimmermannsgejellen! Verstaunt an Bord. Wohin geht die Reise? Vielleicht nach Indien? — Die Maschinen stoppen, Winkeln raffen, die Schiffsstufen springen auf, ich kriege Luft — wo find wir? In Neapel. Na, denn man an Land! Zum deutschen Konsul. Der gab mir drei Speisemarken, ich schenkte ihm dafür meine durchgelaufenen Schuhe, die stellte ich der Frau Konsul vor die Wohnungstüre, auf die neue kokosfaserne Fußmatte, drauf stand: „Salve!“ — Kom. Mussolini reißt das Maul auf, gebratene Raben fliegen ihm dahinein. Florenz. Am Fluße Arno ging der Dichter Dante spazieren mit seiner zarten Beatrice. Verona. Romeo und Julia saßen weinend am Sarkophag von Santa Caterina. Weint auch Mariiken zu Rotterdam?

O Land Tirol! Es wird schon herbstlich. Der Himmel ist glasgrün und die Gletscher sind porzellanweiß. Ich arbeite oben am Fuß der Gletscher, wir bauen ein „Unterfunktshaus“ für Touristen. Drunter die Täler mit silbernen Flußbändern, weißrote Dörfer dran. Der bergansteigende schwarze Tannenwald. Hier und da eine Birke, mit schon herbstgoldenen Haaren. Der Adler segelt stolz um die weißen Gletscher, das Herz fliegt mit. Und wenn der Gamsbock über die Klamm springt, dann auch springt das Herz mit. O Freunde, es ist herrlich, jung und gesund und frei zu sein! Heißa, es lebe das Leben. Morgen mache ich fremd, unser Haus ist fertig, die Tannentrone schaukeln im Winde, und rote Wänder sind dran.

Bayern. München. Hier habe ich den ganzen Winter über gearbeitet. Zum Oktoberfest gab's Brathuhn und Bier in Maßgubern. Die Bayern sind gute Werkkameraden, alles rot organisiert. Und die Bayern sind auch lustige Kameraden — bloß mit der Schmalzgeruchsperei, da konnte ich nicht mit. Meine Nase nimmt das nicht an. Ich wandere wieder. Wieder ist Monat März. Die Donau, petroleumbunt. Ingolstadt mit der hohen Frauennau, die Herberge zu Ingolstadt mit der schwarzbraunen Kathi. Aber nachts träumte ich von Mariiken, von Mariiken zu Rotterdam. Und wist ich was? Jetzt wandere ich heimwärts, hin in mein liebes Schleswig-Holstein. In Stadt Seide lebt mein alter Vater. Der hat ein kleines Häuschen. Droben das Dachkammerchen

wird wohl noch frei sein, da hinein hole ich mir mein Mariken aus Rotterdam. Und dann sind wir Eheleute. Und dann kommen kleine hübsche Zimmermannsbuben, so'n halbes Duzend etwa. Und dann, und dann? — Teufel, welch ein Traum. Ich tippele auf der Landstraße, auf Bamberg zu, keinen Pfennig im Sack, aber Gefang auf den Lippen: mit den mätzlichen Verchen finge ich um die Wette: Geißal, es lebe das Leben. Geißal, es lebe der Reng. Servus dreiquartell! Und dann noch frei Geißl!

Literarisches.

Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge. Merkblätter für die Arbeitnehmerbeisitzer der Verwaltungsausschüsse. Herausgegeben vom ADGB. — Die Merkblätter für Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge erscheinen vom Januar 1927 an regelmäßig monatlich. Sie sollen, wie es in der Einführung zur ersten Nummer heißt, der Information der Verwaltungsausschüsse über aktuelle Fragen des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge dienen. Den Arbeitnehmerbeisitzern in den Verwaltungsausschüssen können und sollen die Merkblätter als Handhabe zur nutzbringenden Wahrnehmung ihrer wichtigen Rechte im Interesse der Arbeiterschaft dienen.

Die Märznummer der „Arbeiter-Jugend“ bietet einen reichhaltigen Inhalt, sowohl im Hauptblatt wie auch in den Beilagen „Arbeitsgemeinschaft“ und „Kultur und Leben“. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, Preis 25 S.

Im Februarheft der „Büchervorte“ findet sich ein umfangreicher Artikel Erwin Marquards über „Deutsche politische Geschichte“, in dem die wichtigste Literatur über das 19. und 20. Jahrhundert behandelt wird. Zahlreiche Besprechungen über erzählende Literatur, Erziehung, Frauenprobleme, Heimatkunde, Jugendbewegung, Kunst und Dichtung, Länder- und Völkerkunde, Naturkunde, Politik, Psychologie, Sozialismus und Weltpolitik füllen die reichhaltige Nummer. Die „Büchervorte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Arbeitsgerichtsgefes“ mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von E. Aufhäuser, Vorsitzendem des Arbeitsgerichts, und G. Nörpel, Sekretär des ADGB. Berlin 1927. Verlagsgeellschaft des ADGB. Preis in Leinen gebunden 5 M, Mitgliederpreis 3,50 M. Die Vielseitigkeit der heutigen Gesetzgebung und das stoffliche Anwachsen der zahlreichen Kommentare, ihr häufiges Zueinandergreifen und gegenwärtiges Ueberkreuzen lassen es den beiden Verfassern geboten erscheinen, hier Einfachheit, Knappheit und Konzentration auf das zu erläuternde Gesetz zu üben. Sie haben deshalb auch davon Abstand genommen, die verwandten Gesetze sämtlich oder auch nur auszugsweise zu zitieren. Alles in allem, ein Kommentar, der neben seiner Ausführlichkeit auch noch den Vorzug hat, preiswert zu sein, so daß ihn sich jeder Arbeitnehmerbeisitzer anschaffen kann.

Das Arbeitsgerichtsgefes. Gemeinverständlich erläutert für den praktischen Gebrauch, von Dr. Elias, Dortmund. Verlag Gerich & Co., Dortmund. Preis 3,50 M. — Der Verfasser ist als Rechtsanwalt Vertreter von Arbeiterorganisationen und hat somit den allmählichen Werdegang des Arbeitsrechts miterlebt. Das erleichtert es ihm, eine an sich schwierige Materie auch Arbeiterlesern näher zu bringen.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1927. Heft 2, Preis 1 M. Im Februarheft der „Arbeit“ untersucht Dr. Ludwig Preller die Aufgaben des Arbeiterkulturs, die sich aus der Gliederarbeit ergeben. Die Ausführungen Prellers werden in einer Hinsicht wirkungsvoll ergänzt durch Franz Spließ, der an Hand reichen statistischen Materials in einem Aufsatz „Arbeitsmarktpolitik und Verführung der Arbeitszeit“ den Nachweis führt, daß infolge der Rationalisierung das Arbeitszeitproblem „für alle Industrieländer ein immer engeres arbeitsmarktpolitisches Problem wird. Die Zeitschrift darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie von Beginn an konsequent an der Klärung des Begriffes Wirtschaftsdemokratie gearbeitet hat. Auch in diesem Heft finden die Leser einen bedeutsamen Beitrag zu diesem vielumstrittenen Problem. Dr. Bruno Broeder widmet der Forderung der Gewerkschaften aller Richtungen nach einer „Umbildung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen“ (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern) eine eingehende Untersuchung. Gerade in den letzten Wochen ist in der Tagespresse wie in den Fachzeitschriften die Frage der „Finanzierung des Wohnungsbaues“ eingehend erörtert worden. Zu diesem Thema liefert Dr. Kurt Bloch einen Beitrag. Im Anschluß an den Artikel von Jakob Altmair über „Die Gewerkschaftspresse“ im Januarheft eröffnet der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“, M. Rafter, die Diskussion über die Frage der lebendigeren Gestaltung der Gewerkschaftspresse. Rafter zeigt, daß Altmair bei seiner Kritik den besonderen Aufgaben, die die Gewerkschaftspresse zu erfüllen hat, nicht gerecht geworden ist. In der Rundschau der „Arbeit“ berichtet Hans Arons über die Handelsvertragsverhandlungen im vergangenen Jahr, Otto Albrecht über Bodenpolitik und Bodenwirtschaft, Fritz Schröder über Lehrlingsfragen und G. Fehlinger über österreichische Sozialpolitik.

Dachdeckerlehrlinge wie Sand am Meer. Die Schrift enthält vom Zentralverband der Dachdecker zusammengestelltes Material über die Lehrlingshaltung im Dachdeckerberuf und führt den Nachweis, daß der von den Dachdeckermeistern behauptete Mangel an Facharbeitern in das Reich der Fabel gehört.

Erwerbslosenfürsorge. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge mit sämtlichen Bestimmungen über Krisenfürsorge, Kurzarbeiterfürsorge, Notstandsarbeiten usw. nach dem Stande vom 1. Februar 1927 ist in achter Auflage erschienen. Das Stück kostet 40 S gegen Voreinsendung des Betrages. Zu beziehen durch das Gewerkschaftsamt Leipzig, Zeitzer Straße 32.

„Die Frauenwelt“. Das neue Heft 5 bringt ein Gedenkblatt für den ersten Präsidenten der Republik, Friedrich Ebert. Aus dem übrigen Inhalt seien noch angeführt: der Roman von Kellermann „Um das Kind“, Nothensfelder „Karnaval und Arbeiterkinder“, W. B. Varsen „Der standesgemäße Hund“, „Heimkultur“ und vieles andere. Dazu kommt noch die siebenseitige Modenschau. „Die Frauenwelt“ kostet pro Heft 30 S, mit Schnittmusterbogen 10 S mehr. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt die „Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. Die „Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 90 S. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW., Lindenstr. 3.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Die Februarnummer dieser schätzenswerten Aufklärungschrift ist in neuem, verbesserten Gewande erschienen. Die äußerst interessanten Abhandlungen: „Unser Jüngstes“ von Säuglingschweizer Anna Fröhlich, „Die Fürsorge für die Wöchnerin“ von Cäcilie Otten, „Jugendforschung und Jugendberziehung“ von Prof. Dr. Baeger, sind in glänzender Weise illustriert. Auch die Abhandlung von Dr. Martha Bode über „Die Bedeutung der Rationalisierung der Hauswirtschaft für die Gesundheit und den Wohlstand der Familie“ ist sehr lehrreich. — Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgedrückt.

Gesundheitschriften für das Volk. Unter diesem Titel bringt der Verlag G. Birt & Co. in München, Altheimered 19, eine fortlaufende Reihe gemeinverständlicher Darstellungen aus dem Gesamtgebiet der Volks-Gesundheitspflege heraus. Die ersten Hefte — bei monatlichem Erscheinen kostet ein jedes in gutem Druck und geschmackvollem Umschlag 50 S (für Porto und Verpackung 10 S extra) — behandeln die Themen: Der Mensch, sein Körper und seine Lebensfähigkeit, von Stadtarzt Dr. M. Godann (Berlin); Seufendes und krankes Blut, von Dr. A. Neumann (Wien); Wie erhalte ich meinen Säugling gesund? von Kinderarzt Dr. C. Frankenstein (Berlin); Ernährung und Abhärtung, von Dr. J. Marcuse (München); Geschlechtsleben und Geschlechtskrankheiten, von Stadtarzt Dr. G. Löwenstein (Berlin) u. a. mehr. Jedes Heft ist einzeln käuflich, die Gesamtzahl bildet eine Gesundheitsbibliothek, die über alle Fragen der Wohlfahrt und des Lebens der breiten Masse klar und eindeutig unterrichtet.

Kulturwille Nr. 3/IV. „Hunger und Liebe“. Einzelnummer 25 S. Jahresabonnement 2,40 M. Probenummer frei! Verlag Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustra. 17.

Die Perspektive für den Dekorationsmaler, nebst Erläuterungen über perspektivische Schattenkonstruktion. Ein Lehrbuch für Maler und Zeichner, mit 100 Abbildungen im Text, von Joh. Grünberg. Preis 4 M. Im Verlag „Fachblatt der Maler“, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10. — Die Wissenschaft von der Perspektive wird von vielen Malern mit großem Respekt betrachtet, da sie anscheinend nur von wenigen Auserlesenen beherrscht wird. Es mangelt bisher an leicht verständlicher Behandlung dieser Wissenschaft. Nun liegt mit dem Buch von Grünberg eine Arbeit vor, deren Darstellungsweise es jedem Maler ohne Kenntnis von dem Gesetz der Geometrie ermöglicht, in kurzer Zeit zur Beherrschung der Perspektive zu gelangen. In acht kurzgefaßten, gut verständlichen Abschnitten mit zahlreichen Abbildungen wird alles Wesentliche gegeben. Sinnreich gewählte Konstruktionsmethoden gestalten es, von einigen malerisch angeordneten Linien ausgehend, die Darstellung des Raumes vollständig richtig weiterzuführen. Außerordentlich zweckmäßig aufgestellte Tabellen aus denen der schon geübte Zeichner die Orte für bestimmte Hilfspunkte bequem ablesen kann, ersparen ihm die konstruktive Ermittlung der wichtigen Punkte. Was erfahrungsgemäß am kompliziertesten war, wird hier denkbar einfach überwunden. Wir können nur wünschen, daß dieses Buch recht viele Freunde findet.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte, Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 S. Im neuesten Heft ist die Bauhütterschule behandelt, deren erster Kursus zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Behandlung einiger Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe sowie wichtige, das Baugewerbe betreffende Gerichtsentscheidungen machen dieses Heft auch für den Bau- und Wohnungsfachmann besonders wertvoll.

Spätherbstblätter, gereimte und ungereimte Lebensbilder von Adolph Hoffmann. Mit 6 Holzschnitten und Titelbignette auf Kunstdruckpapier von Willi Steinert. Preis 1,50 M. 94 Seiten. Zu beziehen beim Verfasser, Berlin O. 17, Koppensstraße 6.

Sozialistischer Literaturführer. Erstes Jahrbuch der „Büchervorte“, herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. 68 Seiten. Preis 1 M. Der Mangel geeigneter Literaturführer, in denen die einzelnen Wissensgebiete unter einheitlichem Gesichtspunkt behandelt werden, hat die Redaktion der „Büchervorte“ veranlaßt, die Verlaufsreihe des Jahrgangs 1926, mit entsprechenden Ergänzungen, als Sammelbuch herauszubringen. Der Preis des Buches ist so niedrig gehalten, daß seine Anschaffung kaum Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Der Zippelbruder. Volkslieder von der Landstraße. 50 zünftige Lieder (so die ehrbaren Gesellen und fahrenden Brüder auf der Landstraße und in der Herberge singen, zu Ruh und Frommen aller rechtschaffenen Wandrer), getreulich aufgezeichnet mit Unterstützung von Hanns Heeren durch Hans Reinhardt. — Affordangaben für Laute und Gitarre. — Preis 1,40 M. L. Holzwarth-Verlag, Bad Rothenfelde (Teutoburger Wald).

Vorläufige Bestimmungen für Holztragarbeiter. Die Deutsche Reichsbahngeellschaft hat durch Verfügung der Hauptverwaltung vom 12. Dezember 1926 „Vorläufige Bestimmungen für Holztragarbeiter“ eingeführt. Sie enthalten allgemeine Bedingungen für Beförderung, Abnahme und Aufstellung von Holztragarwerken sowie auch technische Vorschriften für das Entwerfen und Berechnen von Holztragarwerken. Die Bestimmungen sind in einer Sonderchrift herausgegeben und vom Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 68, Wilhelmstraße 90, für 1,20 M zu beziehen.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 15. März:

Glücksborn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 17. März:

Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 18. März:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Fetterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 19. März:

Bütow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Orlsburg: Abends 6½ Uhr bei Heidsch, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Oberer Strasse. — Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“. — Tilsit: Abends 5 Uhr bei Supot.

Sonntag, den 20. März:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Essen, Bezirk Aray: Vormittags 10½ Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 14. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Max Schormer** (Bezirk 18) im Alter von 49 Jahren an Nierenkrankheit. — Am 8. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **August Jahnke** (Bezirk 28) im Alter von 61 Jahren an Herzschlag. — Buzlau. Am 19. Februar starb nach langer Krankheit unser Mitglied, der Kamerad **Wilhelm Böhm** an den Folgen eines Herzleidens. — Kamenz. Am 1. Februar starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Vorsteher, der Kamerad **Otto Schöne** aus Großbröhrsdorf im 64. Lebensjahre. — Am 25. Februar starb nach langem, schwerem Leiden der Kamerad **Rudolf Franz** aus Wiesa im Alter von 33 Jahren. — Randsberg a. d. Warthe. Am 16. Februar starb an Grippekrampf unser Kamerad **Hermann Plothe** im 69. Lebensjahre. — Magdeburg. Am 24. Februar starb unser Kamerad **Walter Fröhlich** im Alter von 26 Jahren an Lungenerkrankung. — Mühlhausen i. Thür. Am 9. Januar starb unser Kamerad **Louis Hunstock** im Alter von 39 Jahren an Malaria. — Am 19. Februar starb infolge Unglücksfalls unser langjähriges früheres Vorstandsmitglied **Kurt Slogert** im Alter von 53 Jahren. — Penzig, O.-L. Am 10. Februar starb unser alter, treuer Kamerad **Herrmann Kirchner** im Alter von 59 Jahren an Magenleiden. — Pinneberg. Am 26. Februar verschied nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied **H. Otto** im Alter von 57 Jahren. — Sülze. Am 21. Februar starb unser treuer Kamerad **Wilhelm Burmeister** im 59. Lebensjahre an einem Blasenleiden. — Wriezen. Am 16. Februar starb nach langem, qualvollem Leiden unser langjähriges Vorstandsmitglied, Kamerad **Ernst Wollenberg** im 58. Lebensjahre. — Zerbst. Am 15. Februar starb unser Kamerad **Franz Götz** im Alter von 50 Jahren an Herzleiden. — Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Haynau i. Schl.

Auf Versammlungsbeschluss wird keine Kassenunterstützung mehr gewährt. Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **P. Wedel, Viegutiger Straße 10**, zu melden. [4,50 M.] Der Vorstand.

Der **Karl Feldt** wird ersucht, seine Zimmerer Adresse sofort an den Kassierer **Friedrich Harder, Sternberg i. M., Ritterstr. 33**, zu senden. [3 M.]

Die fremden **Emil v. Riegen** und **Otto Häcker** Zimmerer werden um Angabe ihrer Adressen ersucht. [3 M.] **Franz Wieneke, Chemnitz, Bachgasse 40.**